

Erik  
Lommatzsch

# HANS GLOBKE

(1898–1973)

Beamter im Dritten Reich  
und Staatssekretär  
Adenauers



campus

Hans Globke (1898–1973)

*Erik Lommatzsch*, geb. 1974, Dr. phil., studierte an den Universitäten Leipzig und Bologna Mittlere und Neuere Geschichte, Alte Geschichte und Politikwissenschaft. 2006 wurde er an der Universität Leipzig promoviert.

Erik Lommatzsch

# Hans Globke (1898–1973)

Beamter im Dritten Reich  
und Staatssekretär Adenauers

Campus Verlag  
Frankfurt/New York

© Campus Verlag GmbH

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-593-39035-2

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Copyright © 2009 Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Umschlagmotiv: Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer und Staatssekretär Dr. Hans Globke im Gespräch. Aufgenommen im September 1963 in der italienischen Hauptstadt Rom. © picture-alliance / dpa. Brief: Schreiben Globkes an Adenauer vom 5. August 1954. © Archiv der Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus.

Abbildungsnachweis: © aller Abbildungen im Innenteil: Digitales Bildarchiv des Bundesarchivs

Satz: Campus Verlag, Frankfurt/Main

Druck und Bindung: Druckhaus »Thomas Müntzer«, Bad Langensalza

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier.

Printed in Germany

Besuchen Sie uns im Internet: [www.campus.de](http://www.campus.de)



*Hans Globke, März 1963*



# Inhalt

Einleitung . . . . .	9
1. Annäherungen an Hans Globke . . . . .	9
2. Das Bild über und der Forschungsstand zu Hans Globke . . . . .	12
3. Quellengrundlagen . . . . .	19
4. Methodische Probleme . . . . .	20
I. Jugend, Ausbildung und erste berufliche Stationen (1898–1929) . . . . .	25
II. Im Reichs- und Preußischen Ministerium des Inneren (1929–1945) . . . . .	43
1. Der berufliche Werdegang. . . . .	43
2. Globkes Stellung zum Nationalsozialismus und das berufliche Umfeld . . . . .	55
3. Einflussnahme auf die Gesetzgebung . . . . .	65
4. Hilfe in Einzelfällen . . . . .	80
5. Zusammenwirken mit der Opposition . . . . .	86
Zwischenbetrachtung I . . . . .	93
III. Neuanfang und Stabilisierung (1945–1949) . . . . .	104
1. Werdegang und Stationen Globkes bis zum Eintritt ins Bundeskanzleramt . . . . .	104
2. Globkes Entnazifizierung . . . . .	108

3. Ausarbeitungen für die Besatzer . . . . .	119
4. Globke als Aussteller von »Persilscheinen« . . . . .	126
5. Globke als Zeuge für Stuckart . . . . .	135
6. Personalplanungen für die Bundesverwaltung . . . . .	142
Zwischenbetrachtung II. . . . .	157
IV. Im Bundeskanzleramt (1949–1963) . . . . .	160
1. Globke und Adenauer. . . . .	160
2. Informationen und Informationspolitik. . . . .	178
3. Organisation und Entwicklung des Bundeskanzleramtes . . . . .	190
4. Parteien . . . . .	215
5. Regierungs- und Koalitionsbildung . . . . .	239
6. Kirchen und konfessionelle Probleme . . . . .	262
7. Die Präsidentschaftskrise des Jahres 1959 . . . . .	280
8. »Ausflüge«: Außen- und Deutschlandpolitik. . . . .	299
Zwischenbetrachtung III . . . . .	307
V. Exkurs: Angriffe, Kampagnen und Diffamierungen . . . . .	310
VI. Im Ruhestand noch immer gefragt (1963–1973) . . . . .	323
Globke – ein »zweiter Mann« mit Handlungsspielräumen . . . . .	333
Anmerkungen . . . . .	344
Abkürzungen und Siglen . . . . .	405
Quellen und Literatur . . . . .	409
Dank . . . . .	434
Personenregister. . . . .	436
Bildnachweise. . . . .	445

# Einleitung

## 1. Annäherungen an Hans Globke

1. Seit 1935 war die Personalakte des Oberregierungsrates Fritz Hoch praktisch nicht mehr greifbar. Der mehrfachen Anforderung dieser Akte konnten die Registraturbeamten des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Inneren nicht nachkommen, stets befand sie sich irgendwo »im Geschäftsgang« oder war »nicht auffindbar«. Andererseits tauchte sie immer dann in der Registratur auf, wenn sie gerade niemand benötigte.

Was sich hier für die meisten Beteiligten als ärgerlicher Alltagszufall darstellte, war eine unspektakuläre, aber gezielte und sehr wirksame Aktion, die dem Oberregierungsrat Hoch mit Sicherheit die Stellung und mit hoher Wahrscheinlichkeit das Leben rettete.

Für die Bewegung der Akte hatte ein Beamter des Reichsinnenministeriums gesorgt: Hans Globke.

Als »Nichtarier« und exponierter Sozialdemokrat hätte Hoch bereits im Frühjahr 1933, nach Erlass des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums<sup>1</sup>, seine Stellung verlieren müssen. Durch die Hilfe eines Freundes, des Landesrates Erich Schultze, konnte die bereits eingeleitete Entlassung zunächst abgewendet werden. Als 1935 die Entlassung Hochs erneut bevorstand, konnte Schultze, der inzwischen selbst wegen »politischer Unzuverlässigkeit« aus dem öffentlichen Dienst entfernt und dem sogar das Betreten des Ministeriums des Inneren untersagt worden war, sich nicht mehr direkt für Hoch verwenden. Der mit Schultze befreundete Rechtsanwalt Ludwig Bielschowsky übernahm es daraufhin, innerhalb des Ministeriums nach Beamten zu suchen, die sich für Hoch verwenden könnten. Von Schultze selbst sowie vom Berliner Dompropst Bernhard Lichtenberg war ihm ganz besonders der Oberregierungsrat Hans Globke empfohlen worden. Hans Globke, selbst nicht in der Personalabteilung beschäftigt, vermittelte Bielschowsky den Kontakt zu Amtsrat Wolter, einem Sachbearbeiter der Personalabtei-

lung. Wolter war es dann, der auf Anregung Globkes die Personalakte Hochs verschwinden und wieder auftauchen ließ<sup>2</sup>.

2. Recht kurzfristig musste der Ministerialdirektor Hans Globke im Juni 1953 nach Unterfranken reisen<sup>3</sup>. Bundeskanzler Adenauer war verärgert, vor allem aber besorgt über das Gebaren des Würzburger Bischofs Julius Döpfner. Dieser hatte sich geweigert, gemeinsam mit einem evangelischen Geistlichen eine neu errichtete Zuckerfabrik in Ochsenfurt zu weihen. Die Geschichte, die auf den ersten Blick eher anekdotischen Charakter aufweist, barg jedoch die Gefahr von vergleichsweise großen Auswirkungen. Durch diesen und verschiedene ähnlich geartete Kleinkriege zwischen den Konfessionen war deren Verhältnis stark belastet. In der Öffentlichkeit fanden derartige Auseinandersetzungen ein starkes Echo. Aber gerade auf den Zusammenhalt von Protestanten und Katholiken war die CDU angewiesen, da sie sich als christliche Partei, unabhängig von der jeweiligen Konfession, geschlossen gegen die anderen weltanschaulichen Lager positionieren wollte und zudem Konkurrenz von Parteien zu befürchten hatte, die konfessionell einseitig ausgerichtet waren. Vor allem in Anbetracht der im September 1953 anstehenden Bundestagswahl konnten dem Kanzler derartige Aktionen von kirchlichen Würdenträgern wie Julius Döpfner alles andere als willkommen sein. Um zu vermitteln und um den Würzburger Bischof zum Einlenken zu bewegen, schickte er Hans Globke, der informell wohl schon zu dieser Zeit sein erster Mann im Bundeskanzleramt war. Globke fuhr nach Würzburg und sprach bei dem von ihm im Übrigen nicht allzu hoch geschätzten Döpfner vor. Verborgен blieb das indirekte Eingreifen des Bundeskanzlers in diese Angelegenheit zwar nicht, aber so weit wie möglich hatte man sich um Geheimhaltung bemüht. Ein Bekannter Globkes aus der Zeit im Reichsinnenministerium, der inzwischen in Würzburg tätig war, beklagte sich, dass er von Globkes Reise erst im Nachhinein aus der Zeitung erfahren habe.

Globke konnte Döpfner zum Einlenken bewegen; unter anderem wurde eine Erklärung veröffentlicht<sup>4</sup>, in der der Bischof sein prinzipielles Eintreten für den konfessionellen Zusammenhalt betonte. Eine rasche Sinneswandlung war da vollzogen worden.

3. Am 23. Juli 1963 erging das Urteil. Der 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR sprach »Hans, Josef, Maria Globke, Staatssekretär im Bundeskanzleramt der deutschen Bundesrepublik«, wegen »in Mittäterschaft begangenen fortgesetzten Kriegsverbrechens und Verbrechens gegen die

Menschlichkeit in teilweiser Tateinheit mit Mord« schuldig<sup>5</sup>. Lebenslanges Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit waren dafür vorgesehen – eine Verurteilung, die angesichts der Tatsache, dass die DDR keinen Zugriff auf Globke hatte, symbolischen Charakter trug.

Beispielhaft steht jede der drei Episoden für einen der Ausgangspunkte, von denen aus eine Annäherung an Hans Globke möglich wäre, oder anders gesagt, jede der drei Episoden steht für eines der Bilder, welche von ihm überliefert und im Bewusstsein der Nachwelt, sei es in der Wissenschaft, sei es in der historisch interessierten Öffentlichkeit, verankert sind. Da ist zum einen der Ministerialbeamte, der während der gesamten Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft im Reichsministerium des Inneren Dienst tat, ohne überzeugter Nationalsozialist zu sein, dies aber wohl zu verbergen wusste. Dabei nutzte er seine Position, um vom Regime Verfolgten und Entrechteten so weit wie möglich zu helfen. Zum zweiten ist da der Mann im Bundeskanzleramt, zunächst Ministerialdirektor, seit 1953 Staatssekretär, der Mann hinter Adenauer, sein vielleicht wichtigster Mitarbeiter, der den Kanzler mit seinen organisatorischen Fähigkeiten und seiner immensen Arbeitskraft unterstützte, großen Einfluss auf die personelle Besetzung verschiedenster Positionen nahm und – wie gezeigt – im Konfliktfall zu geräuschloser Vermittlung eingeschaltet wurde oder, wenn man so will, um Abweichler, die Adenauer als Angehörige des eigenen Lagers betrachtete und benötigte, wieder auf Linie zu bringen. Bezeichnenderweise war Globke von Beginn an, das heißt seit September 1949, im Kanzleramt tätig; gemeinsam mit Adenauer schied er im Oktober 1963 aus dem Dienst. Das aber wohl wirkungsmächtigste Bild, welches von Globke vorherrscht, wird durch das Urteil des Obersten Gerichts der DDR repräsentiert. Globke wird hier als einer der Schreibtischtäter des Dritten Reiches charakterisiert, mitverantwortlich für das Verbrechen des Holocausts an der jüdischen Bevölkerung, zu verorten gleich hinter Adolf Eichmann<sup>6</sup>. Und zu allem Überfluss wurde es ihm dann auch noch ermöglicht, in der Bundesrepublik in höchste Positionen aufzusteigen.

Vorweggenommen sei, dass die beiden ersten hier aufgezeigten Bilder – Globke als Helfer für im Dritten Reich Verfolgte und Globke als wichtiger Mitarbeiter des Bundeskanzlers, der sich ganz in den Dienst der Umsetzung von Adenauers Politik stellte – etwas für sich haben, wenn auch sicher nicht in der oben umrissenen Absolutheit. Wenig hingegen hat Globke mit einem Schreibtischtäter des Dritten Reiches gemein. Er wurde von den politischen

Gegnern Adenauers, sowohl in der Bundesrepublik als auch außerhalb, hier insbesondere von der DDR, instrumentalisiert. Der von ihm verfasste Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen<sup>7</sup> sowie die Tatsache, dass er als höherer Beamter des Dritten Reiches das Regime zwangsläufig auch unterstützte, werden jedoch, trotz aller Argumente, die zu Globkes diesbezüglicher Verteidigung angeführt werden können, als belastende Momente bleiben.

Gegen Globke wurden von verschiedenen Seiten Kampagnen in Gang gesetzt. Hält man sich deren Ausmaß und den Aufwand, mit dem sie betrieben wurden, vor Augen, so hatten sie vergleichsweise wenig greifbaren Einfluss auf sein Wirken. Aus diesem Grund sollen die Kampagnen hier nicht zentraler Gegenstand sein. Das überlieferte Material würde eine eigene Studie rechtfertigen, die Globke jedoch nicht mehr als handelndes Subjekt, sondern nur noch als behandeltes Objekt zum Gegenstand hätte. Die Kampagnen kommen in dieser Arbeit zwar zur Sprache, werden aber nicht erschöpfend dargestellt und analysiert.<sup>8</sup> Vor allem entgeht man so der Gefahr, Globkes facettenreiches Wirken, welches so recht erst in der Zeit im Bundeskanzleramt zum Ausdruck kam, zu stark auf die Frage der »Verstrickungen« im Dritten Reich beziehungsweise die Rechtfertigung für diese Tätigkeit zu fokussieren<sup>9</sup>.

In diesem Buch wird das politische Wirken und Handeln Hans Globkes dargestellt und untersucht. Dabei werden die verschiedenen Stationen seines Lebens- und Berufsweges aufgezeigt, wobei letzterer im Vordergrund steht. Globke war von Anfang an im politischen Bereich tätig und arbeitete an der Gestaltung der Politik mit, war aber selbst nie Entscheidungsträger im größeren Rahmen oder gestaltender Politiker. Um eine Spitzenstellung als politisch Handelnder hat er sich nie bemüht. In den Grenzen, die ihm seine jeweilige Position steckte, gab es aber immer Handlungsspielräume, die er nutzte. Diesen Handlungsspielräumen soll das Hauptaugenmerk gelten.

## 2. Das Bild über und der Forschungsstand zu Hans Globke

In Darstellungen, die die Person Hans Globkes nicht zum Hauptgegenstand haben, spielt das negative Bild, welches in der Öffentlichkeit, insbesondere durch die Publizistik, überliefert ist, bei der Sicht auf Hans Globke eine erhebliche Rolle, auch in wissenschaftlichen Publikationen. Oft wird die ent-

sprechende Position oder das vermeintliche Faktum ungeprüft übernommen, wenn es in die Argumentationslinie passt.

Genährt wurde dieses Bild durch eine Vielzahl von Presseveröffentlichungen, sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR, zu geringerem Teil auch außerhalb Deutschlands, die zumeist polemischen Charakter tragen und Globke angreifen. Nur wenige Darstellungen sind als ausgewogen zu bezeichnen oder gar um seine Verteidigung bemüht.<sup>10</sup> Hinzu kommen die Veröffentlichungen mit offen propagandistischem Charakter, etwa die des sogenannten Ausschusses für Deutsche Einheit der DDR<sup>11</sup> oder die 1961 in Hamburg erschienene Dokumentensammlung des SDS-Aktivistens Reinhard-M. Strecker<sup>12</sup>. Wie weit die derartig geformten Bilder wirksam sind, zeigt eine deutlich an der Darstellung Streckers orientierte, 2009 erschienene Arbeit über den »Mann hinter Adenauer«<sup>13</sup>.

Bezeichnenderweise erschöpft sich auch die Darstellung Globkes im »Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland« in Bonn weitgehend in der Präsentation einer Broschüre des »Ausschusses für Deutsche Einheit« und eines äußerst unvoreilhaften Porträts, welches im April 1956 als *Spiegel*-Titelbild erschienen ist<sup>14</sup>. Eine solche Darstellung ist weit davon entfernt, einem Mann wie Hans Globke gerecht zu werden.

Die in der Literatur an Globke geübte Kritik wegen seiner Tätigkeit in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft ist zunächst fast immer prinzipieller Natur, das heißt, Globke wird angelastet, unter dem NS-Regime als höherer Beamter im Reichsinnenministerium gearbeitet zu haben. Ist dagegen nur wenig einzuwenden, so ergibt sich bei der genaueren Betrachtung der Vorwürfe jedoch auch eine Reihe von Komplexen, die mit dem tatsächlichen Geschehen wenig gemein haben oder verzerrt und missverständlich dargelegt werden. Einige wichtige Linien der an Globke geübten Kritik sowie sich häufig wiederholende inhaltliche Fehler seien hier skizziert:

Die zuletzt von Harold James in seiner *Geschichte Europas im 20. Jahrhundert* aufgestellte Behauptung, Hans Globke sei Mitautor der Nürnberger Rassengesetze gewesen<sup>15</sup>, ist schlichtweg falsch; aufgekommen war sie im Zuge der Kampagnen gegen Globke in den fünfziger und sechziger Jahren mit Bezug auf einen Beförderungsvorschlag des Reichsinnenministers Wilhelm Frick. Globke, dessen Beförderung wohlwollende Vorgesetzte unterstützten, wurde fälschlich eine Mitarbeit in dieser Frage bescheinigt. Dieser Beförderungsvorschlag spielte auch eine wichtige Rolle im Schauprozess, den die DDR-Führung im Juli 1963 gegen Globke initiierte. Es gilt jedoch als gesichert, dass Hans Globke nicht zu den Verfassern der Nürnberger Ge-

setze zählte, zumal er auf dem entsprechenden Nürnberger Parteitag im September 1935, auf dem diese Gesetze entstanden, nicht zugegen war<sup>16</sup>.

Hauptkritikpunkt ist und bleibt die Mitautorschaft an einem Kommentar zu den Nürnberger Rassengesetzen, der im Jahre 1936 erschien. Geplant war, dass Globke dieses Werk gemeinsam mit seinem Vorgesetzten, Staatssekretär Wilhelm Stuckart, verfassen sollte. Da Stuckart erkrankte, musste Globke die gesamte Kommentierung übernehmen; Stuckart steuerte dann nur die Einleitung bei. Ein entsprechender Hinweis auf den Kommentar findet sich in nahezu allen Publikationen, die sich mit Globke befassen. Der Kommentar erfährt jedoch unterschiedliche Bewertungen: zum einen als Ausweis der antisemitischen Einstellung Globkes, ganz auf der Linie des nationalsozialistischen Regimes<sup>17</sup>; seltener wird er – der späteren Argumentation Globkes und seiner Verteidiger folgend – als hilfreich für die Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten bewertet<sup>18</sup>.

Mitunter verkennen die Kritiker Globkes die Dimensionen, wenn es um den Einfluss eines Referenten geht. Anders formuliert: Sie übersehen gern, dass der sachlich Zuständige – sei es als Regierungsrat, Oberregierungsrat oder Ministerialrat – legislative und andere ministerielle Vorgänge, mit denen er befasst war, im allgemeinen nicht selbständig nach persönlichem Gutdünken in Gang setzt oder allein verantwortet, auch wenn sich sein Name in den entsprechenden Akten findet. So bescheinigt beispielsweise die Historikerin Susanne Meinel Hans Globke die »Federführung« bei der Verhaftung von Mitgliedern des »Jungpreußischen Bundes« im Jahre 1932<sup>19</sup>. In einer anderen Darstellung ist davon die Rede, Globke »zeichnete 1944 persönlich einen Erlaß ab«<sup>20</sup>, was einen Einfluss suggeriert, den Globke mit Sicherheit nicht hatte.

Inhaltlich wenig relevant, aber kennzeichnend für die Tatsache, dass gern abgeschrieben und ungenau recherchiert wird, wenn es um Globke geht, ist, dass ein Schreibfehler, der sich in eine der ersten wissenschaftlichen Publikationen zu Globke eingeschlichen hatte, meist ungeprüft übernommen wird. Hans Globke kam nicht 1932 vom Preußischen in das Reichsministerium des Inneren, sondern war bis zur Zusammenlegung dieser beiden Behörden im Jahre 1934 im Preußischen Innenministerium tätig, danach im Reichs- und Preußischen Ministerium des Inneren. Es war nicht Globke, der von einer Stelle auf eine andere wechselte, sondern das Ministerium, in dem er nun (weiter-)beschäftigt war, entstand als Ergebnis der Umstrukturierung der Verwaltung im Zuge der nationalsozialistischen Gleichschaltungsmaßnahmen. Ein Blick in eines der Verwaltungsnachschlagewerke, etwa das

*Handbuch über den Preußischen Staat*<sup>21</sup>, kann schnell Klarheit verschaffen, wenn es um die im jeweiligen Ministerium beschäftigten Referenten geht. Bedauerlich ist, dass sich diese kleinen Irrtümer auch in Nachschlagewerken fortsetzen. Warum Ernst Klee in seinem *Personenlexikon zum Dritten Reich* hinter die ohnehin schon falsche Jahreszahl 1932 dann auch noch ein »sic« setzt<sup>22</sup>, ist schwer nachvollziehbar, da das Lexikon eindeutig die Absicht verfolgt, echte oder vermeintliche NS-Täter zu brandmarken und deren Einfluss vor und zum Teil nach 1945 aufzuzeigen<sup>23</sup>, das Reichsinnenministerium jedoch vor Beginn der nationalsozialistischen Gleichschaltungsmaßnahmen gegenüber den entsprechenden Landesbehörden vergleichsweise einflusslos war. Diese Tatsache kommt gerade beim Preußischen Ministerium des Inneren besonders zum Tragen.

In der Literatur findet sich mehrfach eine falsche Angabe, wenn es um die Entscheidung in Globkes Entnazifizierungsverfahren geht: Die Spruchkammer stufte ihn als »entlastet« (Kategorie V) und nicht als »Mitläufer« (Kategorie IV) ein<sup>24</sup>.

Hans Globke ist als Staatssekretär des Bundeskanzleramtes nicht zurückgetreten, auch wenn gern und oft behauptet wird, die Vorwürfe im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit im Dritten Reich oder gar der Schauprozess, den das Oberste Gericht der DDR gegen ihn führte, hätten seinen (vermeintlichen) Rücktritt verursacht oder beschleunigt. Vielmehr stand seit langem fest, dass Globke gemeinsam mit Adenauer im Oktober 1963 das Kanzleramt verlassen würde, ein Weiteragieren unter Erhard wäre aus vielerlei anderen Gründen unvorstellbar gewesen. Hinzu kommt, dass Globke im September 1963 sein 65. Lebensjahr vollendete und regulär in den Ruhestand trat. Die Bedingtheit der Termine stellt sich in Wahrheit umgekehrt dar: Als die DDR im Frühjahr 1963 darauf aufmerksam wurde, dass Globke als Staatssekretär a. D. einer nicht mehr im Amt befindlichen Regierung Adenauer nur noch eine wenig attraktive Zielscheibe für die Propaganda geboten hätte, bemühte man sich in aller Eile, den Prozess im Sommer 1963 zu initiieren, um dem gegen Globke zusammengetragenen Material größere öffentliche Aufmerksamkeit zu sichern.<sup>25</sup>

Dass Hans Globke nach seinem Abschied immer »tiefer in seine eigene Vergangenheit verstrickt wurde« und schließlich »resignierte«, lässt sich in dieser Form nicht behaupten<sup>26</sup>. Was seine »Vergangenheit« betraf, so wurde es um Globke nach 1963 eher ruhig, er war lediglich mehrfach als Zeuge in Prozessen geladen, die gegen NS-Täter geführt wurden. Wenn er enttäuscht

war und in seinen letzten Lebensjahren zur Resignation neigte, dann wegen der Politik der Nachfolger Adenauers.

Globke zog sich nach seinem Eintritt in den Ruhestand nicht in die Schweiz zurück, auch wenn er einen entsprechenden Umzug einmal erwogen hatte; er wohnte bis zu seinem Tod 1973 in Bonn<sup>27</sup>.

Mit Blick vor allem auf die Publizistik lässt sich, bis in die unmittelbare Gegenwart hinein, insgesamt konstatieren, dass der Name Hans Globke oft als Synonym für den Komplex »Belastung durch nationalsozialistische Vergangenheit in der Ära Adenauer« gebraucht wird, wozu es dann offenbar auch keiner näheren sachlichen Ausführungen mehr bedarf; das entsprechende Wissen des Zuhörers oder Lesers wird suggestiv vorausgesetzt. So ließ etwa Hildegard Hamm-Brücher, zwischen 1976 und 1982 Staatsministerin im Auswärtigen Amt, im Dezember 1997 auf einem dem Andenken Thomas Dehlers gewidmeten wissenschaftlichen Symposium vernehmen, dass in den fünfziger Jahren unter anderem Männer wie Globke, Seebohm oder Oberländer in hohe Staatsämter gekommen wären und somit diese Zeit »in dieser Beziehung« (das heißt in Fragen der Entnazifizierung) für sie dubios sei<sup>28</sup>. Ein anderes Beispiel ist der Historiker Michael Wolffsohn, der Hans Globke als den »einst braunen Staatssekretär der Adenauer-Ära« apostrophiert<sup>29</sup>. Auch die vorsichtige Einordnung Globkes im Umfeld der Opposition führt zuweilen zu schnellen Gegenreaktionen, etwa wenn auf das Erscheinen einer Taschenbuchausgabe zum Thema *Hitlers Eliten nach 1945*<sup>30</sup> in der Presse mit der Bemerkung aufmerksam gemacht wird, es wäre ratsam, zu diesem Band zu greifen, »in Zeiten, in denen ein Mann wie Hans Globke uns fast schon als Widerstandskämpfer angepriesen wird.«<sup>31</sup> Sehr selten hingegen ist in diesem Bereich die Hervorhebung der positiven Rolle, die Globke auch gespielt hat<sup>32</sup>.

Blickt man auf die Memoiren-Literatur<sup>33</sup>, so wird Globke, was seine Tätigkeit im Dritten Reich anbetrifft, zuweilen ein recht gutes Zeugnis ausgestellt. Dies tut etwa Wilhelm Hausenstein, erster Botschafter der Bundesrepublik in Frankreich, der schreibt, Globke habe »in den Jahren des Hitler geschickts camouffiert«<sup>34</sup>, und auch Willy Brandt legt dar, dass Globke in den Jahren des Nationalsozialismus Vertrauensmann der Kirche gewesen sei und sich »aller Kommentierung zum Trotz einer sehr subtilen Form von ›Widerstand‹ verschrieben« habe<sup>35</sup>. Die meisten Memoiren halten sich mit einer Stellungnahme zu dieser Frage eher zurück<sup>36</sup>. Ansonsten bleibt das Bild, welches die Memoiren aus der Zeit der Ära Adenauer von Globke zeichnen, eher dürftig. Seine Arbeitskraft, seine Bedeutung für Adenauer und mitunter

auch sein Einfluss werden kurz hervorgehoben, längere Ausführungen, die sich mit seiner Person befassen, findet man hier jedoch kaum.

Was die Forschung betrifft, die den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik zum Gegenstand hat<sup>37</sup>, so wird Globke natürlich genannt, aber eine abwägende Untersuchung seines Wirkens im Dritten Reich findet nicht statt, zur Sprache kommen vor allem die gegen ihn geführten Kampagnen.

Darstellungen, die sich allgemeiner mit der Geschichte der Ära Adenauer oder mit der Gesamtgeschichte der Bundesrepublik befassen, kommen nicht ohne die Erwähnung Globkes aus. Betont wird zumeist Globkes immense Bedeutung als Mitarbeiter und Berater Konrad Adenauers<sup>38</sup>; vor allem aber wird stets auf Globkes Tätigkeit in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft hingewiesen, oft auch auf den Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen. Dieser Hinweis ist fast immer mit einer deutlichen Wertung verbunden.<sup>39</sup>

Eine Reihe von kleineren Arbeiten befasst sich ganz oder zu größeren Teilen mit Hans Globke. Erstaunlich ist, dass im Hinblick auf das Interesse, welches in der Publizistik immer wieder deutlich wird, bisher eine größere Darstellung fehlt, die versucht, das Leben und Wirken Globkes insgesamt zu erfassen. Dazu kommt, dass die Anzahl der Arbeiten recht überschaubar ist<sup>40</sup>.

Dies mag zum einen damit zusammenhängen, dass der im Archiv für Christlich-Demokratische Politik befindliche Nachlass Globkes<sup>41</sup> bis Mitte der neunziger Jahre nicht allgemein zugänglich war, zum anderen mit den Schwierigkeiten, die sich aus der Archivsituation in der DDR ergaben. Die entsprechenden Akten für das Reichsinnenministerium lagen im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam, eine ungehinderte Verfügbarkeit war erst mit der nach 1990 erfolgten Überführung des Materials in das Bundesarchiv Berlin gegeben<sup>42</sup>; dasselbe gilt für die Akten des Preußischen Ministeriums des Inneren, deren größerer Teil im Merseburger Archiv verwahrt wurde und ebenfalls erst in den neunziger Jahren ins Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz gelangte<sup>43</sup>. Bis zur deutschen Wiedervereinigung war natürlich auch der vom Staatssicherheitsdienst der DDR verwahrte Bestand »Prozessakten Globke«<sup>44</sup> unzugänglich. Die Zugangsschwierigkeiten haben sicher dazu beigetragen, das von den Gegnern Globkes gezeichnete Propagandabild zu verfestigen. Selbst in der adenauernahen Geschichtsschreibung wird zuweilen vorsichtig formuliert, man sichert sich ab, indem man Restzweifel

bezüglich der Einstellung Hans Globkes gegenüber dem Nationalsozialismus erkennen lässt.

Nach Sichtung der entsprechenden Bestände lässt sich sagen, dass das Material, welches wirklich Angriffsflächen bietet, im Zuge der propagandistischen Bestrebungen der Gegner Globkes weitgehend veröffentlicht wurde, der Nachlass hingegen kein darüber hinausführendes »belastendes« Material enthält.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende kleinere Arbeiten, die Hans Globke ganz oder zu größeren Teilen zum Gegenstand haben: Einen kurzen biografischen Überblick bietet Ulrich von Hehl<sup>45</sup>. Um eher persönliche Erinnerungen handelt es sich in dem Beitrag von Franz Josef Bach zu dem Sammelband *Konrad Adenauer und seine Zeit*<sup>46</sup>. Hans Buchheim stellt in einem Aufsatz Globkes Möglichkeiten unter der totalitären Herrschaft dar<sup>47</sup>; allerdings scheint Globke hier etwas überzeichnet, was das ihm zugebilligte stetige intentionale Handeln zur Bekämpfung des Nationalsozialismus betrifft. Stephan Reinhardt befasst sich mit dem »Fall Globke«, zwar sehr kritisch, ist aber weniger um eine demonstrative Stellungnahme bemüht, als die meisten anderen Darstellungen von eher publizistischer Natur<sup>48</sup>. In die Reihe der relativ ausgewogenen publizistischen Darstellungen über Globke gehört interessanterweise auch die *Spiegel*-Titelgeschichte vom April 1956<sup>49</sup>. Trotz der der politischen Ausrichtung des Magazins entsprechenden polemischen Spitzen gegen Globke ist der Beitrag vergleichsweise informativ.

Rudolf Morsey spürt in einem Aufsatz anhand der Briefe Adenauers der Bedeutung des Staatssekretärs für den Kanzler nach<sup>50</sup>. Zuweilen sind Einzelfragen im Zusammenhang mit Globke auch Gegenstand universitärer Abschlussarbeiten<sup>51</sup>. Ein weiterer Aufsatz bietet eine Skizze über Hans Globke in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft<sup>52</sup>.

Einem Teilaspekt des Wirkens Globkes, dem sogenannten Globke-Plan, wird breiter Raum in der Arbeit von Volker Erhard über Adenauers »deutschlandpolitische Geheimkonzepte« gegeben<sup>53</sup>. Die Arbeit versteht sich jedoch als Beitrag zur Geschichte der Außenpolitik und deren Konzeption, die Person Globkes bleibt entsprechend im Hintergrund.

Wenig Sinn für differenzierte Bewertungen beweist John P. Teschke in seiner Darstellung über *Hitler's Legacy*<sup>54</sup>. Neben anderen wird Globke als »Civil Footsoldier for the Nazi Reich« behandelt. Gezeigt werden soll, wie sich in der Bundesrepublik ehemalige Nationalsozialisten wieder hocharbeiten konnten. Die Voreingenommenheit, mit der Globke zu diesem Kreis gezählt wird, ist für das Anliegen der Arbeit nicht sonderlich hilfreich.

Die bislang einzige größere wissenschaftliche Arbeit, in deren Mittelpunkt allein Hans Globke steht, ist die Bonner Dissertation von Norbert Jacobs<sup>55</sup>. Aber auch hier handelt es sich nicht vorrangig um einen biografischen Zugriff, vielmehr wird die in der Presse geführte Diskussion um Globke und seine Rolle im Dritten Reich ausgewertet. Jacobs will seine Arbeit als einen »Beitrag zur politischen Kultur in Deutschland« verstanden wissen.

Bis auf den Beitrag von Ulrich von Hehl, der eine Reihe von Dokumenten ediert, die im Zusammenhang mit Globkes Verhalten im Dritten Reich stehen<sup>56</sup>, handelt es sich bei dem von Klaus Gotto herausgegebenen Band *Der Staatssekretär Adenauers* um Erinnerungen von Bekannten und Freunden Hans Globkes<sup>57</sup>. Die dem würdigenden Anliegen des Bandes entsprechenden äußerst wohlwollenden Beiträge besitzen mitunter Quellenwert, etwa wenn es um persönliche Züge Globkes geht. Dieser Wert wird gemindert, wenn zugunsten Globkes sachlich falsche Behauptungen einfließen, etwa die, dass Globke »aus innerem Anstand« nie dazu bereit gewesen wäre, in die NSDAP einzutreten<sup>58</sup>. Globke hatte lediglich das Glück, dass sein 1940 gestellter Aufnahmeantrag 1943 abgelehnt wurde – eine Tatsache, auf die Robert Kempners Beitrag im selben Band hinweist<sup>59</sup>.

### 3. Quellengrundlagen

Wie oben bereits angedeutet, bildet der Nachlass Hans Globkes die wichtigste Grundlage der Arbeit<sup>60</sup>. Dieser befindet sich im Archiv für Christlich-Demokratische Politik und umfasst 17 laufende Aktenmeter. Der Nachlass enthält eine Reihe von Aufzeichnungen und Korrespondenzen zu seiner Tätigkeit in der Nachkriegszeit sowie im Bundeskanzleramt. Breiten Raum nimmt das im Zuge der Kampagnen gegen Globke entstandene Material bezüglich seiner Tätigkeit im Dritten Reich ein. Der Nachlass enthält, abgesehen von einem Brief privater Natur, kein vor 1945 entstandenes Material.

Für die Zeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges stellen die in den Ministerien geführten Akten eine Hauptquelle dar, hier insbesondere die Personalakten. Es handelt sich um die Bestände des Preußischen Innenministeriums<sup>61</sup> sowie des Reichsinnenministeriums<sup>62</sup>. Die »Prozessakten Globke«, welche im Zuge des Schauprozesses gegen den Staatssekretär im Jahre 1963 entstanden sind<sup>63</sup>, enthalten – neben Anklage, Urteil und sogenannten Zeu-

genaussagen<sup>64</sup> – eine mit Akribie zusammengetragene Sammlung von Aktenstücken aus der Zeit des Dritten Reiches, in denen Globke erwähnt ist oder die seine Unterschrift tragen. Es handelt sich jedoch ausschließlich um Kopien aus anderen Archiven, originäre Aktenbestände aus der Zeit des Dritten Reiches sind hier nicht zu finden. Folglich birgt dieser Bestand auch keine bisher geheim gehaltenen Tatsachen.

Ergänzt wird das Material durch eine Vielzahl von Nachlässen von Personen, die Globke kannten oder mit Globke zu tun hatten. Allerdings handelt es sich hier zumeist nur um Korrespondenz in geringerem Umfang<sup>65</sup>. Zu nennen wären beispielsweise die Nachlässe von persönlichen Freunden wie Friedrich A. Knost<sup>66</sup>, von politischen Weggefährten wie Heinrich Krone<sup>67</sup> oder der Nachlass Adenauers<sup>68</sup>. Andere Bestände sind im Zusammenhang mit den Kampagnen gegen Globke von Interesse<sup>69</sup>. Weitere Ergänzungen zu Einzelfragen bieten Akten in verschiedenen Archiven, etwa bezüglich der Entnazifizierung Globkes<sup>70</sup>.

Von den gedruckten Quellen, hier vor allem Memoiren, die ebenfalls ergänzend herangezogen werden, ist besonders auf das Tagebuch von Heinrich Krone<sup>71</sup> zu verweisen. Um Lücken zu schließen, muss mitunter auch auf Presseartikel oder anderes Material, dessen Zuverlässigkeit nicht völlig außer Zweifel steht, zurückgegriffen werden. Sofern es entsprechende Unsicherheiten gibt, wird im Text oder in den Anmerkungen darauf hingewiesen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass mit den im Quellenverzeichnis aufgeführten Beständen die für Globke überlieferten relevanten Linien seines Wirkens und Handelns zu erschließen sind, ohne jedoch Anspruch auf vollständige Präsentation aller Details erheben zu wollen<sup>72</sup>.

#### 4. Methodische Probleme

Aus mehreren Gründen ist ein »klassischer« biografischer Zugriff auf Hans Globke nicht möglich. Zwar folgt die Darstellung hier einer chronologischen Linie, jedoch lässt sich sein Wirken nicht jederzeit gleichmäßig nachzeichnen. Der Zugriff erfolgt in Form von Annäherungen, das heißt, dass einige Komplexe seines politischen Wirkens und Handelns stärker herausgearbeitet werden als andere.

Bei der Beschäftigung mit Hans Globke sind vier Problemkreise maßgeblich:

1. Wie bei fast jeder historischen Biografie weist die Überlieferung Lücken auf. Besonders für die Zeit im Bundeskanzleramt ist immer zu bedenken, dass vieles mündlich geregelt wurde. Der Kanzler bat Globke oft mehrfach täglich zu Besprechungen unter vier Augen; in der Regel wurde Adenauer bei seinem nachmittäglichen Spaziergang im Garten des Palais Schaumburg nur von seinem Staatssekretär begleitet. Die Gesprächsinhalte sind nicht überliefert. Eine Gefahr, die insbesondere für das Kapitel über die Zeit Globkes im Bundeskanzleramt relevant ist, besteht darin, dass einer Reihe von Vorgängen aufgrund der guten Überlieferungslage mehr Raum gegeben und damit eine Bedeutung suggeriert wird, die diese Vorgänge vielleicht gar nicht hatten, während anderes, möglicherweise gerade aufgrund der brisanten Bedeutung, keinen schriftlichen Niederschlag gefunden hat.

2. Im Hinblick auf seine Persönlichkeit ist Hans Globke ein biografisch schwierig zu behandelnder Gegenstand. Ein zentrales Thema scheint es in seinem Leben nicht gegeben zu haben. Zwar lässt sich am Anfang das Bestreben erkennen, nach dem Studium in den Staatsdienst übernommen zu werden, auch sein immenser Fleiß und seine Arbeitskraft wurden von seinen Vorgesetzten in den Beurteilungen stets betont. Aber letztlich ging es immer um die Erfüllung von Aufgaben, die durch andere vorgegeben wurden, beziehungsweise um Arbeiten, deren Ziel von anderen abgesteckt wurde. Vielleicht könnte man formulieren, dass Globkes persönlicher Ehrgeiz darin bestand, seinen Dienst so gut wie möglich zu erfüllen, ohne dabei andere Ziele im Blick zu haben. Davon abweichende Bestrebungen findet man am ehesten in seinem Bemühen, Menschen, die durch die Nationalsozialisten benachteiligt oder bedroht wurden, zu helfen.

3. Im Zusammenhang mit Globkes Persönlichkeit steht das Problem seiner Stellung beziehungsweise seiner Funktion. Im Unterschied zu vielen anderen Personen, denen eine biografische Arbeit gewidmet ist, stand er nie an der Spitze, er war immer nur Zuarbeiter für Instanzen, die dann die eigentliche Entscheidung trafen. Dies gilt insbesondere für die Zeit im Bundeskanzleramt. Natürlich hatte Globke unbestrittenermaßen Einfluss auf Adenauer und damit auf politisch relevante Entscheidungen, traf diese aber nicht in Eigenverantwortung. Das Problem des Zugriffs auf wichtige Personen der »zweiten Reihe« findet in der Geschichtswissenschaft bisher nur wenig Beachtung<sup>73</sup>. So lässt sich auch bei vielen Fragen, mit denen Globke beschäftigt

war, nur schwer sagen, wie groß der Anteil der eigenen Ideen war oder ob er lediglich Anweisungen umsetzte.

Es gab wohl wenige Vorgänge der Politik der Regierung Adenauer, an denen Globke nicht beteiligt war. Die große Außenpolitik war nicht sein Feld. Ansonsten stützte und unterstützte er Adenauer in seiner Arbeit fast allerorten und war dauerpräsent. Auf der anderen Seite gab es wohl kein Thema, für das Globke allein stand. Stets war er nur Teil eines Entscheidungskomplexes, an dessen Spitze der Kanzler stand. Um ein zutreffendes Bild Globkes vermitteln zu können, ist es daher nötig, eine Vielzahl von Einzelproblemen zu präsentieren, mit denen er in seiner Zeit im Bundeskanzleramt befasst war, auch wenn die Quellen oftmals nicht klar erkennen lassen, wie weit Globkes jeweilige Beteiligung an den Angelegenheiten reichte. Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch Aspekte, bei denen sich Globkes Einfluss deutlich nachvollziehen lässt, beispielsweise, wenn ihn Adenauer ausdrücklich um seine Meinung zu einer bestimmten Frage bat. Globke war zwar der Mann im Hintergrund, der Informationen sammelte, bei Konflikten zu vermitteln half und Kontakte herstellte, beziehungsweise der Mann, über den Kontakte gesucht wurden und der seine immer wieder hervorgehobenen organisatorischen Fähigkeiten einsetzte, aber kein Mann, der sichtbar eigene Intentionen verfolgte. Auch wenn es etwas technisch anmuten mag, aber der Begriff »Schaltstelle« dürfte sein Wirken und damit auch die Schwierigkeit einer biografischen Annäherung gut beschreiben.

Mehrfach wurde Globke bezüglich seines Wirkens im Bundeskanzleramt als »graue Eminenz« beschrieben<sup>74</sup>. Blickt auf historische Persönlichkeiten, die üblicherweise mit diesem Begriff charakterisiert werden – etwa Père Joseph, für den diese Bezeichnung geprägt wurde, oder Friedrich von Holstein – so findet man ambitionierte Wirkmächtigkeit und die Errichtung eigener Machtzentren. Dies zeigt, dass Globke nur schwerlich in diese Reihe zu stellen ist. Er war vielmehr ein »zweiter Mann«, grau vielleicht, wenn man einigen Beschreibungen, die es über seine Person gibt, Glauben schenkt, aber eine Eminenz war Globke mit Sicherheit nicht.

4. Für die Zeit von 1933 bis 1945 und den Umgang mit Globkes Wirken in dieser Periode stellen sich zwei Probleme. Zum einen handelt es sich um den Aussagewert der Unterschrift eines Referenten auf einem Dokument, welches er im Rahmen seiner beruflichen Aufgaben bearbeitete; zum zweiten liegt für diese Zeit eine Reihe von intentional entstandenen Quellen vor.

Würde man sich lediglich auf die Darstellung des Lebensweges von Hans Globke beschränken, so ließe sich dieser mit den überlieferten Ministerialakten recht gut nachzeichnen. Auch könnte man Globkes Wirken im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber anhand seiner offiziellen Schreiben als Referent des Reichsinnenministeriums aufzeigen; von dieser Möglichkeit machten Globkes Gegner nach 1945 reichlich Gebrauch, es wurden immer wieder Dokumente veröffentlicht, die Globkes Unterschrift tragen, um eine tiefe »Verstrickung« in das nationalsozialistische Regime zu suggerieren<sup>75</sup>. Hier stellt sich das wohl unlösbare Problem, was sich aus derartigen Schreiben ablesen lässt. Die Frage, ob Globke hier auch Eigeninitiative im Sinne der nationalsozialistischen Machthaber entwickelte, vielleicht nicht vorrangig aus ideologischen Gründen, sondern einfach nur, um seine Aufgabe gut zu erfüllen, wird sich nicht beantworten lassen. Schwer vorstellbar ist es jedenfalls, dass Globke über zwölf Jahre täglich mit der Absicht zum Dienst erschienen ist, den Nationalsozialismus von seiner Stellung aus so weit wie möglich zu bekämpfen. Ein äußerst einsatzbereiter Beamter ist er ausweislich der Beurteilungen seiner Vorgesetzten gewesen. Globkes höchster erreichter Rang im Dritten Reich war der eines Ministerialrates, vertretungsweise fungierte er kurzzeitig als Unterabteilungsleiter. Die wirkliche Entscheidungsebene war damit noch lange nicht erreicht, völlig einflusslos war er allerdings nicht.

Dies zeigen die Berichte über seine oppositionelle Tätigkeit. Danach milderte er die Wirkung nationalsozialistischer Gesetze, half Betroffenen in Einzelfällen oder wirkte im Umfeld des Widerstandes. Die Milderungs- und Verzögerungsargumentation lässt sich zuweilen sogar mit Hilfe der offiziellen Akten stützen. Der Großteil der Erklärungen und Aufzeichnungen, die Aufschluss über Globkes oppositionelles Wirken geben, entstand jedoch zum einen erst nach Kriegsende und zum anderen stets mit der Intention, Globke zu verteidigen, zunächst gegenüber den Entnazifizierern, später gegenüber den Angriffen durch die von seinen Gegnern respektive den Gegnern der Regierung Adenauer massiv betriebenen Kampagnen. Die heftigen und polemischen, zum Teil sehr ungerechten Angriffe riefen entsprechende Gegenreaktionen hervor. Erst dadurch sind viele Tatsachen aus dem Bereich des oppositionellen Wirkens aufgezeichnet und überliefert worden. Um die Angriffe zurückzuweisen, neigen diese Darstellungen freilich nicht immer zur kritischen Ausgewogenheit. Globkes Rolle im Widerstand wird hier zuweilen zu hoch veranschlagt. Hinzu kommt, dass viele dieser Berichte von Globke selbst stammen.

Vorsicht im Umgang mit dem intentional entstandenen Material ist auch im Zusammenhang mit dem Komplex der Entnazifizierung Globkes sowie der durch ihn für andere ausgestellten Bescheinigungen über ihr Verhalten im Dritten Reich, den sogenannten Persilscheinen, und schließlich seinen Aussagen im Wilhelmstraßenprozess geboten.

# I. Jugend, Ausbildung und erste berufliche Stationen (1898–1929)

Hans Josef Maria Globke wurde am 10. September 1898 in Düsseldorf geboren. Er wuchs mit drei Geschwistern – Josef, Anna und Helene<sup>1</sup> – in Aachen auf, wohin die Eltern kurz nach seiner Geburt ihren Wohnsitz verlegt hatten. Über seine Familie und die Kindheit gab er selbst Auskunft: Im Nachlass Hans Globkes findet sich eine sechsstufige, um 1969 verfasste, handschriftliche Darstellung über die Herkunft der Familie und Globkes eigene Schuljahre. Vermutlich handelt es sich um den Anfang von geplanten, dann aber nicht ausgeführten Memoiren<sup>2</sup>. Danach habe er bereits frühzeitig historisch-politische Interessen ausgebildet, zum einen angeregt durch den Besuch des traditionsreichen, humanistischen Kaiser-Karls-Gymnasiums, zum anderen durch die beständige Gegenwart der Geschichte in der Stadt Aachen. Erwähnung finden hier natürlich vor allem Karl der Große und die Krönungen des Mittelalters. Auch habe er, bedingt durch die Grenzlage seiner Heimatstadt, bereits früh die Nachbarländer Belgien und die Niederlande kennengelernt und sich – so die etwas seltsame Formulierung Globkes – »Rechenschaft« über historische, kulturelle, wirtschaftliche und persönliche Zusammenhänge im Grenzgebiet abgelegt.

Familiäre Bindungen hatte er auch nach Düsseldorf, woher seine Mutter stammte.<sup>3</sup> Die 1872 geborene Sophie Erberich war Tochter des Gärtnereibesitzers Josef Erberich und dessen Frau Josefine<sup>4</sup>. In der Familie der Mutter Hans Globkes – ihr Vater war ein alteingesessener Düsseldorfer – gab es mehrere »künstlerische Begabungen«. Von daher erklärte Globke auch sein lebenslanges Interesse an bildender Kunst. So war ein Bruder der Mutter ein bekannter Architekt, ein anderer, früh verstorbener Bruder war Kunstmaler. Daneben pflegte die Familie stets Umgang mit Künstlern. Dem Künstlerverein »Düsseldorfer Malkasten« gehörten fast alle Verwandten als Mitglieder an. Globke selbst hatte vor dem Ersten Weltkrieg oft die Schulferien in Düsseldorf verbracht. Verstärkt wurde das Interesse an der Kunst noch dadurch, dass der Vater eine Sammelleidenschaft für alte Kupferstiche und Münzen

entwickelt hatte<sup>5</sup>. Die Numismatik sollte dann später auch eine Leidenschaft Globkes werden.

Der Vater, Josef Globke, stammte aus Westpreußen. Geboren wurde er 1856 in Klein-Katz, als Sohn des Postbeamten Johann Globke<sup>6</sup>. Seine Jugendjahre verbrachte Josef Globke in Danzig, später übersiedelte er in den Westen des Reiches. In Aachen war er Inhaber einer Tuchgroßhandlung. Hans Globke ging in seinem Erinnerungsfragment noch weiter zurück: Der Vater habe sich im renommierten Aachener Textilgewerbe völlig eingelebt, ohne jedoch seine ostdeutsche Herkunft je zu vergessen. Auf welche Weise dies geschah, geht aus der Aufzeichnung nicht hervor. Globke vermutete, dass die Familie des Vaters ursprünglich aus Hinterpommern stammte, wo es Träger des Namens Globke im Kreis Lauenburg gegeben habe. Es sei jedoch nicht möglich gewesen, einen urkundlichen Zusammenhang herzustellen. Während pommersche Familienangehörige evangelisch gewesen seien, sei die westpreußische Linie als Folge einer Mischehe katholisch geworden. Die Großmutter Globkes väterlicherseits, Marianne Globke, geborene Wilma-Wilmowski, habe aus einer Familie polnischen Ursprungs gestammt, die Urgroßmutter väterlicherseits aus der Familie Formela<sup>7</sup>. Globkes Vater besaß, nach Globkes Erinnerung, neben der deutschen auch die polnische Staatsangehörigkeit<sup>8</sup>. Blickt man auf die Geschichte des polnischen Staates, der sich erst im Zuge des Ersten Weltkrieges wieder als solcher formierte<sup>9</sup>, und die Tatsache, dass Globkes Vater 1920 starb, so stellt sich die Frage, wann und in welchem Zusammenhang er diese Staatsangehörigkeit erworben haben soll.

Bereits in diesem handschriftlichen Memoiren-Anfang wird deutlich, wie stark Globkes Äußerungen über sich selbst vor dem Hintergrund der gegen ihn vorgebrachten Anschuldigungen zu sehen sind. Unmittelbar nach der Erwähnung der polnischen Herkunft der Großmutter wiederholte er noch einmal nachdrücklich, dass die polnische Herkunft feststehe und die später aufgestellte, falsche Behauptung, es habe sich um eine reiche deutsche Siedlerfamilie gehandelt, nur Verleumdungszwecken gedient habe. Der Großvater väterlicherseits sei politisch stark engagiert gewesen und habe im Wahlkreis Danzig für die Deutsch-Konservative Partei für den preußischen Landtag kandidiert, der Kandidat der Freisinnigen habe sich jedoch in der Stichwahl knapp durchsetzen können<sup>10</sup>. Über den Zusammenhang zwischen der Konfession des Großvaters und der Partei, für die er ein Mandat zu erlangen gedachte, äußerte sich Globke nicht.

Auch sein Vater habe reges politisches Interesse besessen. Allerdings stellt sich bei Globkes diesbezüglicher Schilderung die Frage, ob er sich im Nachhinein den Vater politisch vorausschauender schrieb, als er wirklich gewesen war; im Übrigen haben viele Memoirenschreiber den Drang, die Vorfahren als vorausschauend zu beschreiben<sup>11</sup>, möglicherweise ein Hinweis auf die eigene gute politische Ausbildung von Hause aus. So habe Globkes Vater die Verhältnisse stets nüchtern beurteilt. Als durch ein Extrablatt die Ermordung des österreichischen Thronfolgers Franz Ferdinand am 28. Juni 1914 in Sarajewo gemeldet worden sei, habe er mehreren zu Besuch weilenden Brüdern der Mutter erklärt, die Diplomatie müsse jetzt sehr wachsam sein. Die begreifliche österreichische Erregung könne zu Maßnahmen führen, die einen Krieg auslösen. Nach dem englischen Kriegseintritt habe der Vater trotz der Anfangserfolge – und zum Kummer seines Sohnes – an einem für Deutschland günstigen Ausgang gezweifelt<sup>12</sup>.

Josef Globke habe seine »natürliche« politische Heimat in der Zentrumsparterie gefunden; zu dieser Entscheidung hätten auch Erinnerungen an den Kulturkampf beigetragen. Da er aufgrund seines Berufes häufig nicht in Aachen sein konnte, sei es ihm nicht möglich gewesen, sich in der Partei über eine bloße Mitgliedschaft hinaus zu engagieren.

Nach dem Besuch der Vorschule war Hans Globke seit 1908 Schüler des Aachener Kaiser-Karls-Gymnasiums, wo er im November 1916 das Abitur ablegte. Die Leistungen waren durchweg vorzeigbar: Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Mathematik, Physik, Singen und Handschrift sind mit »gut«, Geschichte und Erdkunde sogar mit »sehr gut« benotet, ebenso das »Betragen«. Für »Fleiß« wurde ihm von der königlichen Prüfungskommission lediglich ein »gut« bescheinigt<sup>13</sup>. Es handelte sich hier um eine Bewertung, die für die Folgezeit nicht aufrecht erhalten werden kann: Wollte man Globkes Arbeitseifer in der Zeit vom Studienbeginn bis an seinen von schwerer Krankheit verdüsterten Lebensabend nur mit »gut« umschreiben, so käme das einer starken Untertreibung gleich.

Von den Lehrern erwähnte Globke in seinem Memoiren-Fragment allein Professor Liese, welcher ihn von der Obertertia bis zur Oberprima unterrichtet und der den Schülern »viel von seinen lebenskundlichen Erfahrungen« mit auf den Weg gegeben habe.

Und auch beim letzten im Memoiren-Fragment angerissenen Thema stellt sich die Frage, ob hier nicht einem Umstand ex post und vor dem Hintergrund entsprechender Auseinandersetzungen und Anfeindungen, denen Globke in der Bundesrepublik ausgesetzt gewesen war, mehr Beachtung ge-

schenkt wurde, als es die damaligen Verhältnisse in Aachen rechtfertigen würden. Es geht um das konfessionelle Problem: Globke (und anderen) wurde in seiner Staatssekretärszeit immer wieder vorgeworfen, er betreibe einseitig Personalpolitik zugunsten der katholischen Seite. In Globkes Memoiren-Fragment stellt sich der schulische Hintergrund am Kaiser-Karls-Gymnasium folgendermaßen dar: Zu Globkes Zeit habe es nur katholische Lehrer gegeben, was zur Folge gehabt habe, dass alle Schüler katholisch waren, obwohl dies durch keinerlei Satzung vorgeschrieben gewesen sei. Wieso die katholische Lehrerschaft zwingend eine katholische Schülerschaft zur Folge haben musste, auch bei Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse in Aachen, bleibt unklar. Weiterhin betonte Globke, dass alle Schüler von den Lehrern zur Toleranz erzogen worden seien. Bei der Darstellung der Reformation oder im Religionsunterricht sei nie ein abfälliges Wort über die evangelische Seite gefallen, vielmehr seien die Zusammenhänge objektiv geschildert worden<sup>14</sup>. Das Herausheben der toleranten Atmosphäre in seiner Schule war dem Memoiren-Schreiber offenbar ein besonderes Anliegen.

Das Kaiser-Karls-Gymnasium Aachen scheint für ihn – um den im biografischen Schriftgut mitunter überstrapazierten und zu leichtfertig gebrauchten Begriff »prägend« zu vermeiden – zumindest sehr wichtig gewesen zu sein. Im Juli 1946 kehrte Globke, nach beruflichen Stationen in Berlin und der Tätigkeit bei den britischen Besatzern in Hessisch-Lichtenau und Bünde, als Stadtkämmerer nach Aachen zurück und übernahm im selben Jahr den Vorsitz der ehemaligen Schüler des Kaiser-Karls-Gymnasiums Aachen<sup>15</sup>.

Am Tag nach der Entlassung aus der Schule – das Zeugnis trägt das Datum des 15. November 1916 – wurde er eingezogen; in den beiden folgenden Jahre war er an der Westfront eingesetzt. Er gehörte verschiedenen Infanterie-, Artillerie- und Spezialeinheiten an, hauptsächlich den Feldartillerie-Regimentern Nr. 23 und Nr. 56<sup>16</sup>. Er war beteiligt an Kämpfen bei Mondidier, Noyon, an den Stellungskämpfen nördlich der Ailette, an der Erstürmung der Höhen von Chemin des Dames sowie an den Schlachten bei Soissons und Reims<sup>17</sup>. Bis zum 16. November 1918 leistete Globke Militärdienst; die Personalakten seiner Referendarstationen führen ihn als »Kanonier«<sup>18</sup>. Ein »Weltkriegserlebnis« scheint seinen weiteren Lebensweg nicht beeinflusst zu haben, die beiden Jahre bei der Artillerie stehen als geschlossener Abschnitt isoliert in seiner Biografie.

Formal war Globke bereits seit dem Wintersemester 1916/17 als Studierender der Rechtswissenschaft an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Uni-

versität zu Bonn immatrikuliert, da er zum Wehrdienst eingezogen war, galt er jedoch als beurlaubt<sup>19</sup>. Allerdings nahm er das Studium unmittelbar nach Kriegsende auf. Vom Wintersemester 1918/19 an studierte er in Bonn, das Wintersemester 1919/20 verbrachte er in Köln, kehrte dann nach Bonn zurück und legte am 11. Mai 1921 die Erste juristische Staatsprüfung ab.

In Bonn belegte Globke unter anderem im ersten Semester bei Professor Rudolf Henle römisches Privatrecht, einen Lehrgang über Römisches Recht mit Übungen bei Ernst Zitelmann, bürgerliches Recht nebst einem entsprechenden Konservatorium bei Karl Crome sowie deutsche Rechtsgeschichte und deutsches Privatrecht bei Martin Wolff<sup>20</sup>.

Im zweiten Semester setzte Globke das Studium mit Vorlesungen über römisches Privatrecht und Sachenrecht nebst einem Zivilrechtspraktikum bei Zitelmann fort. Wolff lehrte bürgerliches Recht sowie Sachenrecht. Hinzu kam die Vorlesung über deutsches Strafrecht bei Joseph Heimberger, der zu dieser Zeit auch Dekan der Bonner Rechtswissenschaftlichen Fakultät war, sowie Vormundschaftsrecht bei Landsberg. Bei Crome hörte Globke Schuldrecht und römisches Privatrecht. Ab dem zweiten Semester ist auch anhand des Anmeldebuches für die Lehrveranstaltungen zu erkennen, dass Globkes Interessen sich nicht nur auf das juristische Fachstudium erstreckten. Trotz ständiger finanzieller Engpässe, die letztendlich wohl zum relativ raschen Abschluss des Studiums geführt haben, bemühte er sich doch stets um eine breiter angelegte Ausbildung und war bereit, die entsprechende Zeit zu investieren. Bei einigen Vorlesungen und Lehrveranstaltungen spielten sicher auch praktische Überlegungen eine Rolle. So belegte Globke im Sommersemester 1919 bei Willy Wygozinski die Vorlesung Volkswirtschaftspolitik: Agrar-, Gewerbe- und Handelspolitik sowie ein Kolleg über wirtschaftliche und soziale Gegenwartsprobleme. Von Professor Hövermann ließ er sich in die kaufmännische Buchführung (»mit Übungen«) und das staatliche Etats-, Kassen- und Rechnungswesens einführen. Neben diesen wirtschaftswissenschaftlichen Themen, vielleicht als eine Art Ausgleich, belegte Globke mehrere Veranstaltungen aus dem geisteswissenschaftlich-ästhetischen Bereich; da diese Vorlesungen frei von jeder berufspraktischen Verwertbarkeitsüberlegung gewählt worden sein dürften, kann man sich hier wieder ein wenig der Person Globkes respektive seinen persönlichen Interessen annähern. Bei Adolf Dyroff hörte er eine Überblicksvorlesung über Hauptprobleme der Philosophie, bei Wilhelm Dibelius über Kanada; Eduard Firmenich-Richartz gab sein Wissen über die Geschichte der neueren französischen Kunst weiter und von Paul Clemen ließ sich Globke über die Geschichte der Kunst in den

Rheinlanden unterrichten. Die Gebühren für die Veranstaltungen betrugen jeweils zwischen zehn und 40 Reichsmark, in der Regel zwischen 20 und 25. Die von Globke belegten zusätzlichen Veranstaltungen waren alle gebührenfrei<sup>21</sup>.

Für das Wintersemester 1919/20 ging Hans Globke an die gerade wieder gegründete Universität Köln; hier hörte er vor allem deutsches Zivilprozessrecht bei Heinrich Lehmann, bei dem er auch bürgerlich-rechtliche Übungen absolvierte, sowie deutsches Reichs- und Landesstaatsrecht und allgemeine Staatslehre bei Godehard Ebers<sup>22</sup>.

Im Sommersemester 1920 kehrte Globke nach Bonn zurück, für Vorlesungen außerhalb des juristischen und staatswissenschaftlichen Rahmens scheint er nun keine Zeit mehr gehabt zu haben. Das Anmeldebuch verzeichnet Themen wie Rechtsentwicklung in Preußen mit Rücksicht auf die einzelnen Landesteile sowie Recht der Wertpapiere, Wechsel- und Scheckrecht, Schifffahrts- und Verwaltungsrecht bei Hans Schreuer; Börse und Börsengeschäfte sowie ein Handelsrechtspraktikum bei Heinrich Göppert. Bei Rudolf Smend belegte er ein Kolleg über die parlamentarische Regierungsform, bei Hermann Nottarp katholisches und evangelisches Kirchenrecht und bei Arthur Spiethoff Finanzwissenschaft. Ähnlich ausschließlich juristisch mit einem Hang zum Wirtschaftsrecht beziehungsweise zur Nationalökonomie blieb es im Wintersemester 1920/21: Strafbare Handlungen gegen Privatpersonen bei Ernst Landsberg, Konkursrecht und Konkursverfahren bei Crome, Vertragsschluss in rechtsvergleichender Darstellung bei Josef Partsch sowie abermals ein Handelsrechtspraktikum bei Göppert, dieses Mal »mit Berücksichtigung der neuen Wirtschaftsgesetze«<sup>23</sup>. Dieses fünfte Semester war für Hans Globke auch das letzte Studiensemester, in dem er Lehrveranstaltungen belegte. Im Frühjahr 1920 hat er sich der Vorbereitung der für Mai 1921 vorgesehenen Ersten juristischen Prüfung gewidmet.

Hans Globke dürfte sein Studium gewissenhaft betrieben haben. Die Beurteilungen und Scheine sprechen sehr dafür, dass er die in den Anmeldebüchern aufgeführten Veranstaltungen auch besucht hat. Zudem wurden die materiellen Probleme drängender, als der Vater überraschend 1920 verstarb. Möglicherweise war das Geschäft – die Tuchgroßhandlung – auch schon im Zusammenhang mit dem Krieg oder dessen Ende in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Mutter musste nun Hans Globke sowie dessen drei Geschwister, die sich alle noch in der Ausbildung befanden, allein versorgen. Vielleicht war der Tod des Vaters ein Anlass, das Studium noch schneller als

ursprünglich vorgesehen zum Abschluss zu bringen. Die Fleißurteile, die über Globke seitens seiner Lehrer abgegeben wurden, waren durchweg sehr positiv (»...hat mit sehr großem Fleiß an meiner Übung teilgenommen...«, »...hat mit regem Fleiß an meiner Übung teilgenommen« und so weiter) die Leistungsbeurteilungen hingegen lassen auf ein erfolgreiches, aber nicht überdurchschnittliches Studium schließen (»mit Erfolg«, »mit voll befriedigendem Erfolg«, »hat drei ausreichende schriftliche Arbeiten angefertigt«, »zwei befriedigende Klausurarbeiten« und so weiter)<sup>24</sup>.

Die angeführten Zeugnisse und der volle Stundenplan sind Belege, die nur wenig Interpretationsspielraum lassen. Und selbst hier fällt der hypothetische Gedanke, Globke könnte sich über längere Zeiträume dem nicht prüfungsrelevanten oder intellektuell gewinnbringenden studentischen Leben hingegeben haben, äußerst schwer. Dies dürfte auch für seine Mitgliedschaft in der Bonner Bavaria gegolten haben.<sup>25</sup> Hier geben die Quellen keine weiteren Informationen, außer der Tatsache der Mitgliedschaft. Allerdings wird ihm die Bavarenzeit und vor allem seine damit verbundene Zugehörigkeit zum Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen später noch einmal einholen. Besonders zu Anfang der fünfziger Jahre wurden Vorwürfe laut, Globke nutze seine in personalpolitischen Fragen äußerst einflussreiche Stellung dazu, ihm persönlich bekannte oder entsprechend empfohlene »CVer« in maßgebliche Positionen, zumeist als Regierungsbeamte, zu bringen.

Aussagen oder Belege über Prägungen durch akademische Lehrer konnten nicht ermittelt werden. Globke studierte in einer Phase, als die Weimarer Demokratie soeben das Kaiserreich abgelöst hatte, Behauptungskämpfe bestehen musste und noch lange nicht als konsolidiert gelten konnte. Wahrscheinlich waren auch nicht alle Professoren sofort von den Segnungen der neuen Staatsform überzeugt, mancher wohl auch später noch nicht. Anderen gab gerade der neu geschaffene Rahmen die Möglichkeit, ihre Ideen zu entwickeln und zu propagieren. Aber es wäre reine Spekulation, aus dem Denken und Wirken der Bonner und Kölner Professoren auf Globkes eigene juristische und staatsrechtliche Vorstellungen zu schließen. Einer der prominentesten Lehrer Globkes dürfte Rudolf Smend gewesen sein, der im Methodenstreit der Weimarer Staatsrechtslehre zur antinormativistischen »geisteswissenschaftlichen« Richtung gehörte und seine »Integrationslehre« entwickelte. Danach ist die Verfassung nicht nur als Kompetenz- und Organisationsverteilungsstatut zu verstehen, sondern zugleich als eine Lebensform der Staatsbürger, die vor allem durch die politischen Rechte, hier ins-

besondere das Wahlrecht, in den andauernden Prozess der Staatsbildung integriert werden. Diese Auffassungen wirkten später auch in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nach. Doch derartige Verbindungen zum Denken und den grundsätzlichen staatsrechtlichen Ansichten Globkes müssen offen bleiben, da als sicheres Zeugnis allein die Tatsache des Besuchs einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen vorliegt. Dies gilt auch für die anderen akademischen Lehrer.

Die schriftliche Abschlussarbeit Globkes, die als Prüfungsvorleistung zu erbringen war, wurde insgesamt mit »gut« bewertet. Die Professoren Haase, Schreuer und Baumgarten beurteilten die Arbeit als »gewandt geschrieben«, »brauchbares Ergebnis« und bescheinigen eine »glatte Handhabung der gegebenen Theorien«<sup>26</sup>. Etwas weniger zufriedenstellend waren die Klausurarbeiten ausgefallen: Die drei Klausuren wurden von den Gutachtern – es handelte sich ebenfalls um die Professoren Haase, Schreuer und Baumgarten – als »ausreichend«, »im ganzen ausreichend« oder »voll ausreichend« bewertet, auch wenn Haase Globke bei der Bewertung der ersten Klausur bescheinigte, das zweitbeste Ergebnis von allen Kandidaten erreicht zu haben<sup>27</sup>. Die letzte Hürde vor der praktischen Ausbildung nahm Globke am 11. Mai 1921 in Köln. Vor der Kommission für die Erste juristische Prüfung, bestehend aus dem Senatspräsidenten des Königlichen Oberlandesgerichts a. D. und den drei Prüfern, die bereits seine schriftlichen Arbeiten bewertet hatten, bestand Hans Globke das Examen – mündliche Prüfungsfächer waren »Privatrechtliche Disziplinen, einschließlich Rechtsgeschichte, Straf- und Prozessrecht sowie Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht einschließlich der Grundlagen der Staatswissenschaften« – mit der Note »ausreichend«. Damit war auch die Gesamtnote nicht mehr als »ausreichend«<sup>28</sup>. Als Student und im ersten Staatsexamen ist Globke offenbar nicht durch besonders herausragende Leistungen aufgefallen. Das Studium scheint ihm zwar keine offensichtlichen Schwierigkeiten bereitet zu haben, aber Lob gab es eher für Fleiß. Diese Einschätzungen sind deshalb bemerkenswert, weil die Leistungsbeurteilungen, die er als Referendar und später im Staatsdienst erfuhr, wesentlich besser ausgefallen sind. Auch hier sind die Gründe für das später anders wahrgenommene Leistungspotential Globkes reine Vermutung. Anführen ließe sich die bereits erwähnte, mit sechs Semestern einschließlich des Ersten Staatsexamens sehr kurze Studiendauer, möglicherweise bedingt durch materielle Sorgen; aber auch die Möglichkeit, dass sich die volle Leistungsfähigkeit respektive Eignung erst später, im eher praxisverbundenen Bereich, offenbart hat, sollte nicht außer Acht bleiben. Längere schriftliche

Abhandlungen oder theoretische Erwägungen waren auch künftig nur selten zu finden.

Von Mai 1921 bis zum Zweiten Staatsexamen im April 1924 durchlief er verschiedene Stationen als Referendar bei Gerichten, Behörden und Anwälten, zumeist in Köln oder in der näheren Umgebung<sup>29</sup>. Ab dem 30. Mai 1921 war der Gerichtsreferendar Hans Globke beim Amtsgericht Eschweiler tätig<sup>30</sup>. Das folgende halbe Jahr war er dort für jeweils zwei Monate mit Vormundschafts-, Straf- und Justizverwaltungssachen, Grundbuch-, Nachlassregister-, Zwangsversteigerungs- und Konkursachen sowie Zivil- und Rechtshilfesachen beschäftigt. Am Ende des Ausbildungsabschnittes wurde ihm bescheinigt, das Ziel voll erreicht zu haben<sup>31</sup>. Auf eigenen Wunsch wurde er ab dem 30. November 1921 dem Landgericht Köln für acht Monate zur Ausbildung überwiesen<sup>32</sup>. Ursprünglich sollte Globke nach den sechs Monaten in Eschweiler an das Landgericht Aachen versetzt werden. In seinem Gesuch, stattdessen den nächsten Ausbildungsabschnitt in Köln absolvieren zu können, zeigen sich die Probleme, die neben den direkt mit der Ausbildung verbundenen Fragen auf ihm lasteten und nun häufiger zur Sprache kommen sollten. Grund für die Bitte um die Versetzung nach Köln war die Beschlagnahme der Wohnung der Familie in Aachen durch die belgischen Besatzungsbehörden. Hierdurch sei die Mutter gezwungen gewesen, ihren dortigen Wohnsitz aufzugeben. Globke habe sich anderweitig in Aachen einmieten müssen, »[...] dadurch würden mir in der heutigen Zeit große finanzielle Nachteile erwachsen.« In Köln hingegen könne er bei einem Bruder der Mutter unterkommen, zudem beabsichtige die Mutter, sich dauerhaft in Köln niederzulassen<sup>33</sup>. Der Umzug der Mutter nach Köln wurde allerdings nicht realisiert.

Globke durchlief auch am Landgericht Köln erfolgreich die wohl üblichen Stationen der juristischen Ausbildung – Untersuchungsrichter, Strafkammer, Zivilkammer, sowohl erstinstanzliche Sachen als auch Berufungssachen. Eine Woche Urlaub hat er sich Ende Mai/Anfang Juni gegönnt<sup>34</sup>.

Am 15. Mai 1922 war Hans Globke an der Universität Gießen mit einer Arbeit über *Die Immunität der Mitglieder des Reichstages und der Landtage magna cum laude* zum Doctor iuris promoviert worden<sup>35</sup>. Das Gesuch um Zulassung zur Promotion »in der Form für Kriegsteilnehmer« hatte er im Mai 1921 gestellt. Bereits im Juli fand die mündliche Prüfung statt: öffentliches Recht bei Hans Gmelin, bürgerliches Recht bei Leo Rosenberg, deutsches Recht bei Adolf Zycha sowie bürgerliches und römisches Recht bei Otto Eger. Einziger Gutachter der Dissertation war Hans Gmelin, seit Ok-

tober 1913 Ordinarius für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht an der Universität Gießen. Das Gutachten trägt das Datum des 6. März 1922, möglicherweise wurde die schriftliche Arbeit erst nach der bestandenen mündlichen Prüfung eingereicht. Gmelin bescheinigte Globke »außerordentlichen Fleiß« und »klares juristisches Denken«<sup>36</sup>. Keinen Aufschluss gibt die Überlieferung über die Frage, warum Hans Globke in Gießen und nicht in Bonn oder Köln, wo er studiert hatte, promoviert wurde beziehungsweise wie es dazu kam, dass Hans Gmelin Referent seines Promotionsverfahrens war.

Globke wurde es nun auch gestattet, den Vorbereitungsdienst von drei auf zweieinhalb Jahre zu verkürzen<sup>37</sup>. Noch im Ernennungsschreiben zum Referendar vom 20. Mai 1921 findet sich ein Eintrag, der darauf schließen lässt, dass diese Möglichkeit zwar erwogen, aber aufgrund der nicht ganz erfüllten Voraussetzungen zunächst kein Gebrauch von ihr gemacht worden war. Die Voraussetzung hätte darin bestanden, dass der Kriegsteilnehmer mindestens sechs Monate der unmittelbaren Kriegsgefahr ausgesetzt gewesen wäre. An der entsprechenden Stelle findet sich in der Akte in einem Klammerzusatz nur die Zahl Fünf<sup>38</sup>. Globke stellte im Juni 1922 dann selbst einen Antrag auf Verkürzung der Vorbereitungsdienstzeit mit Bezug auf neue Regelungen vom April 1922. Zudem sei er nach seiner Rückkehr aus dem Felde nicht mehr »feldverwendungsfähig« gewesen<sup>39</sup>. Die diesbezüglichen Personalakten lassen keinen Schluss zu, wann Globke wo genau im Krieg zum Einsatz gekommen ist, hier ist immer nur, wie oben bereits dargelegt, von einer Dienstzeit von November 1916 bis November 1918 die Rede. Von Verwundungen oder ähnlichem ist nichts bekannt. Jedenfalls wurde Globkes Gesuch stattgegeben. Die nächste Referendarstation war die Staatsanwaltschaft Köln, welcher Globke am 15. Juli 1922 für drei Monate zugeteilt wurde<sup>40</sup>. Der Dienst verlief wiederum zufriedenstellend erfolgreich<sup>41</sup>. Globke setzte seine Ausbildung in den folgenden drei Monaten bei dem Kölner Rechtsanwalt Quirin Lieven und dem Notar Krebs fort<sup>42</sup>. Krebs bescheinigte, dass Globke »die ihm übertragenen Aufgaben mit Fleiß, Interesse und besonderer Gewandtheit zu [seiner] vollen Zufriedenheit erledigt« habe<sup>43</sup>.

Die Fortsetzung der Ausbildung erfolgte am Amtsgericht Köln, wo Globke ab Februar 1923 für sieben Monate tätig war<sup>44</sup>. Im Juli 1923 beantragte er, den nächsten Ausbildungsabschnitt am Kammergericht in Berlin absolvieren zu dürfen<sup>45</sup>. Der Grund bestand nicht in der Anziehungskraft der Reichshauptstadt, sondern in einem Kehlkopfleiden, welches laut ärztlichem Attest in Berlin-Charlottenburg behandelt werden musste<sup>46</sup>. Auf Globkes Antragsschreiben an das Kammergericht in Berlin hatte ihm das

Landgericht Köln »recht gute« Leistungen bescheinigt, die Leistungen beim Amtsgericht lägen »auch erheblich über dem Durchschnitt«<sup>47</sup>. Vom 9. September 1923 an wurde Globke für knapp drei Monate dem 18. Zivilsenat des Kammergerichts Berlin zugeteilt<sup>48</sup>. Ursprünglich war vorgesehen, Globke für den Rest seines noch zu absolvierenden Vorbereitungsdienstes nach Berlin zu übernehmen und ihn erst nach Ablegung der Großen Staatsprüfung wieder an den Oberlandesgerichtsbezirk Köln zurück zu überweisen.<sup>49</sup> Aber Globke beantragte selber, nach Beendigung der Ausbildungszeit wieder zurückversetzt zu werden. Neben materiellen Gründen kamen hier auch die Probleme der alliierten Rheinlandbesetzung nach dem Ersten Weltkrieg zur Sprache. Einen weiteren Aufenthalt in Berlin könne er sich nicht leisten, er sei genötigt, in seine Heimatstadt Aachen zurückzukehren. Dort sei ihm aber die »Anfertigung der bei Ablegung der Großen Staatsprüfung in ordentlicher Form erforderlichen häuslichen Arbeiten sowie die Zurücklegung der notwendigen Reisen infolge der Besetzung und der dadurch begründeten Verkehrshemmungen erheblich erschwert.«<sup>50</sup>

Die Versetzung wurde offenbar genehmigt, Globke legte die Große Staatsprüfung am 11. April 1924 im Oberlandesgerichtsbezirk Köln ab. Dabei war ihm wesentlich mehr Erfolg beschieden als beim ersten Examen, denn dieses Mal bekam er ein »gut«<sup>51</sup>. Überhaupt lassen die Zeugnisse, die er während seiner Tätigkeit als Referendar erhielt, nun deutlich überdurchschnittliche Fähigkeiten erkennen. An dieser Stelle ist man der Versuchung ausgesetzt, Linien in Richtung seiner späteren Tätigkeit zu ziehen und zu konstatieren, dass sich hier schon seine herausragenden Fähigkeiten abzuzeichnen beginnen, die ihn dann als Koordinator, Personalchef, Berater und als einen als »zweiten Mann« hinter Adenauer an die Spitze des Bundeskanzleramts führten. So bescheinigte ihm der Amtsgerichtsrat Eschweiler »gute Kenntnisse, Fleiß, Sorgfalt«, zu »meiner vollsten Zufriedenheit« sei er tätig gewesen<sup>52</sup>. Die XII. Zivilkammer des Landgerichts Köln lobte seinen Fleiß und seine klare Darstellungsweise<sup>53</sup>, die VII. Strafkammer, dass seine Entwürfe praktisch verwertbar gewesen seien, er gute Rechtskenntnisse habe und seine Leistungen über dem Durchschnitt gelegen haben<sup>54</sup>. Besonders beeindruckt hat er wohl die V. Strafkammer. Ein exzellentes Zeugnis bescheinigte dem Referendar Hans Globke, dass seine schriftlichen Begutachtungen, die Entwürfe von Urteilen und Beschlüssen mustergültig gewesen seien; daneben habe er sich durch Sorgfalt und Fleiß ausgezeichnet, habe eine gute Auffassungsgabe, ausgezeichnete Rechtskenntnisse sowie eine außergewöhnliche Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck und im mündlichen

Vortrag. Sämtliche Arbeiten seien ohne Abänderung verwendbar gewesen, die Gesamtleistungen würden weit über dem Durchschnitt liegen und wären als sehr gut zu bezeichnen<sup>55</sup>. Fast durchweg gute und sehr gute Zeugnisse erhielt der Referendar Hans Globke<sup>56</sup>, immer wieder hervorgehoben wurden seine Fähigkeiten, die Dinge konzis darzustellen, so etwa, wenn ihm das Amtsgericht Köln zwar nur ein »voll befriedigend bis gut« in der Gesamtbeurteilung zugestand, aber seine »gute Vortragsgabe« besonders unterstrich<sup>57</sup>. Dagegen musste ihm ein Kölner Strafanstaltsdirektor, bei dem er 1922 einen Ausbildungskurs zu absolvieren hatte, bescheinigen: »Besondere Neigung fürs Gefängniswesen ist nicht beobachtet worden.«<sup>58</sup>

Geprägt war die Zeit des Studiums und der Referendarsausbildung von materieller Not. Im April 1922 ersuchte er um die Gewährung eines Unterhaltszuschusses für Referendare<sup>59</sup>. Die ausführliche Begründung gibt, neben bereits Bekanntem, auch ein wenig mehr Einblick in seine familiäre Situation. Globke führte zunächst den Tod des Vaters und die noch in der Ausbildung befindlichen Geschwister an. Sein Bruder studiere an der Universität Innsbruck, eine Schwester besuche die Studienanstalt Aachen, die andere würde als Sozialbeamtin ausgebildet. Weder Mutter noch Geschwister würden über ein nennenswertes Einkommen verfügen. Bisher habe die Mutter Unterhalt und Ausbildung »aus dem Stamme des Vermögens« bestritten, dazu sei sie jetzt allerdings nicht mehr in der Lage. Globke kam auch wieder auf das Problem der elterlichen Wohnung, sprach hier aber davon, dass durch die Beschlagnahmung *eines Teiles* der Aachener Wohnung im September 1921 die Auflösung des Haushaltes veranlasst worden sei. »Ich wohne in Köln bei fremden Personen, nachdem ich vorübergehend bei Verwandten Unterkunft gefunden hatte.« Der Zuschuss wurde bewilligt. In der Folgezeit musste Hans Globke immer wieder Unterhaltszuschüsse beantragen<sup>60</sup>. Wie oben bereits dargelegt, beendete er wegen der fehlenden materiellen Mittel vorzeitig seinen Aufenthalt in Berlin. In die Zeit seines Berliner Aufenthaltes fielen auch der Höhepunkt und das Ende der Inflation; deutlich wird dies an einer Mitteilung über die Höhe des Unterhaltszuschusses<sup>61</sup>: ab 1. Dezember 1923 wurden 88,29 Mark gezahlt, im November waren es noch 67.084.000.000.000 Mark gewesen. Allerdings wurde ihm der Zuschuss ab dem 1. März 1924 entzogen, da »infolge der Notlage des Staates die Zahl der Bezugsberechtigten« herabgesetzt worden sei<sup>62</sup>. Globke war bereits Ende Januar angekündigt worden, dass »nur noch in beschränkter Anzahl den Bedürftigsten und Tüchtigsten« ein Zuschuss gewährt werden könne.<sup>63</sup> Globkes

ausführlicher Antrag<sup>64</sup>, ihm den Zuschuss weiterhin zu gewähren, wurde abgelehnt.

Vielleicht liegt es am Fehlen anderslautender Zeugnisse, aber insgesamt scheint die Studien- und Ausbildungszeit kein leichter Abschnitt im Leben Globkes gewesen zu sein. Es bleibt der Eindruck, dass das letztendlich wohl sehr erfolgreiche Studium und das sich daran anschließende Referendariat viel Kraft gekostet haben und keine so recht erfreuliche Zeit gewesen sind. Über Aktivitäten außerhalb von Universität und Ausbildung ist wenig überliefert, wahrscheinlich fehlte ohnehin die Zeit. In seiner Referendarszeit war Hans Globke der Zentrumsparterie beigetreten. Mitglied wurde er 1922, seit 1924 gehörte er dem Vorstand des Ortsbezirksvereins Aachen an<sup>65</sup>. Naheliegender ist die Überlegung einer Prägung durch das katholische Milieu und einer entsprechenden Verankerung, welche in der Familie begann und ihren Ausdruck nun in der Zentrumsmitgliedschaft fand. Allerdings müssen diese Überlegungen aufgrund der dürftigen Faktengrundlage im Spekulativen verbleiben. Über Globkes enge, nicht nur äußerliche Verbundenheit zur Kirche gibt es Zeugnisse, die jedoch allesamt erst aus späterer Zeit stammen.

Eine Episode ist aus seiner Studien- oder Referendarszeit bekannt. Wegen der Überschreitung einer Polizeianordnung der Besatzer zu Anfang der zwanziger Jahre soll er zu einer Geldstrafe verurteilt worden sein. Um die 20 Mark zu sparen, habe er sich für die Möglichkeit entschieden, statt der Zahlung eine kurze Haftzeit in Kauf zu nehmen. Allerdings ist diese Geschichte als Anekdote einzig und allein in einer sehr wohlmeinenden Würdigung zu seinem 60. Geburtstag überliefert; eingeleitet wurde der Bericht mit den Worten: »Es gibt Züge in seinem jungen Leben, die ihn sympathisch machen [...]«<sup>66</sup>.

Nachdem Globke seine juristische Ausbildung abgeschlossen hatte, erfolgte am 28. April 1924 die Ernennung zum Gerichtsassessor<sup>67</sup>; Globke selbst beantragte, ihn nicht wie ursprünglich vorgesehen nach Köln, sondern nach Aachen zu überweisen<sup>68</sup>. Die Beschäftigung war übrigens unentgeltlich. Eigentlich erstrebte er die Übernahme in die innere preußische Staatsverwaltung, die er bereits am 14. April 1924 beantragt hatte<sup>69</sup>.

Aus dem Vorhaben, ihn daraufhin bei der Regierung in Wiesbaden als Justitiar einzustellen, wurde nichts<sup>70</sup>. Zwar hatte Globke bei der persönlichen Vorstellung wegen seiner Übernahme in die allgemeine Staatsverwaltung beim Regierungspräsidenten in Aachen, Wilhelm Rombach, einen guten Eindruck hinterlassen<sup>71</sup>, jedoch teilte der Preußische Finanzminister

dem Innenminister mit, dass er die Übernahme Globkes in den Verwaltungsdienst nicht für erforderlich halte, Gründe wurden nicht angegeben<sup>72</sup>.

Zunächst war Globke dann mit der Vertretung der Rechtsanwälte Thomas und Besgn in Aachen betraut; dies dauerte bis zum 31. März 1925 an<sup>73</sup>. Auch um seine Gesundheit stand es um diese Zeit nicht zum Besten, mehrfach musste er wegen eines Rachen- und Kehlkopfkatarrhs dem Dienst fernbleiben<sup>74</sup>.

Um die Erweiterung seines Horizontes bemüht oder vielleicht, weil er sich davon ein besseres berufliches Fortkommen versprach, beantragte Globke für die Monate April und Mai 1925 Fortbildungsurlaub »zum Zwecke volkswirtschaftlicher Studien«<sup>75</sup>. Den genehmigten Fortbildungsurlaub<sup>76</sup> nahm Globke aber doch nicht in Anspruch, da sich die Möglichkeit ergab, zunächst sechs Monate bei der Stadtverwaltung Aachen zu arbeiten<sup>77</sup>. Tätig werden sollte er in der Polizeiverwaltung.

Die Aachener Polizei wies einige Besonderheiten auf, seitdem sie von den belgischen Besatzern 1923 als kommunale Polizei deklariert worden war; vorher war sie staatlich gewesen. Zwischen den Polizeipräsidenten, der den Titel Bürgermeister führte, und den Regierungspräsidenten war der Aachener Oberbürgermeister »eingeschoben«. Grund für die Umformung zur kommunalen Polizei war, dass die Kräfte ohne Genehmigung der Besatzer nicht außerhalb des Stadtbezirkes verwendet werden durften. Dem inneren Wesen nach war die Polizei aber staatlich geblieben, sämtliche Verordnungen des Innenministers für staatliche Polizeiverwaltungen galten auch für Aachen. Die Beamten erhielten eine staatliche Besoldung<sup>78</sup>. Auch Globke bekam seine Dienstbezüge nach der Einstellung während der Besatzungszeit »unmittelbar aus der Staatskasse«<sup>79</sup>.

Wie man bei der Aachener Polizeiverwaltung gerade auf Globke gekommen war, lässt sich aus den vorliegenden Quellen nicht genau rekonstruieren, möglicherweise wurde seiner Bewerbung vom Vorjahr entsprochen, zumal er aus der Referendarszeit gute Zeugnisse präsentieren konnte. Vielleicht war aber auch die Anzahl der in Aachen zur Verfügung stehenden Bewerber nicht allzu groß oder es spielte eine persönliche Bekanntschaft eine Rolle, etwa die zu dem für die Polizei zuständigen Bürgermeister Ludwig Scheuer, der sich dann für seine Einstellung verwendet haben könnte. Aber das ist reine Spekulation.

Fest steht, dass sich die Polizeiverwaltung im März 1925 an das Preußische Innenministerium mit folgendem Anliegen gewandt hatte: Die Besatzungsbehörde habe die reguläre Besetzung der entsprechenden Regierungs-

ratsstelle abgelehnt. Sicher seien für die Verweigerung der Besetzung der Stelle mit einem Regierungsassessor oder -rat prinzipielle Gründe maßgeblich. Der Innenminister wurde um die Ermächtigung gebeten, einen geeigneten Gerichtsassessor einzustellen; neben anderen Stellen sei die des Vertreters des Polizeipräsidenten seit Oktober 1923 unbesetzt<sup>80</sup>.

Bereits am 1. April 1925 berichtete Bürgermeister Scheuer Ministerialrat Heinrich Brand nach Berlin, dass er aufgrund ihrer letzten Besprechung mit dem Gerichtsassessor Globke Fühlung genommen habe und dieser bereit sei, unverzüglich auf einem Anstellungsvertrag der Stadt die Stelle zu übernehmen, bei Bewährung könne dies auch zur Dauerstellung werden<sup>81</sup>. Unklar ist, wer den Namen Globke ins Spiel gebracht hat, Brand aufgrund von Globkes Bewerbung vom Vorjahr oder Scheuer, der ihn möglicherweise schon aus Aachen kannte. Wenig später teilte Brand Scheuer mit, dass ein gewisser Krümmer, der schon einmal bei der Stadtverwaltung tätig gewesen war, um Wiederverwendung gebeten habe, er würde gewiss größere Berücksichtigung verdienen<sup>82</sup>. Dieses Mal taten die Besatzungsbehörden Globke ungewollt einen Gefallen, denn Scheuer musste Brand mitteilen, dass die Besatzungsbehörden Krümmer nicht zuließen. Außerdem setzte sich Scheuer recht deutlich für Globke ein. Dieser würde fest mit der Stelle rechnen und habe eine andere Berufung bereits abgelehnt. Brand möge zustimmen, auf die Dauer seien die augenblicklichen Verhältnisse bei der Aachener Polizeiverwaltung unerträglich<sup>83</sup>. Auch Rombach setzte sich noch einmal für Globke ein. Interessant ist der Hinweis, dass die Besatzer mit dem Titel Gerichtsassessor weniger Schwierigkeiten hatten als mit einem Regierungsassessor<sup>84</sup>. Das Preußische Innenministerium erklärte sich schließlich mit der Beschäftigung Globkes einverstanden<sup>85</sup>. Ende April 1925 begründete Scheuer gegenüber den Oberdelegierten der Hohen Internationalen Rheinlandkommission noch einmal ausführlich, warum er so dringend einen juristischen Hilfsarbeiter benötigte<sup>86</sup>.

Die Polizeiverwaltung Aachen beschäftigte Globke ab dem 4. Mai kommissarisch, die Besatzungsbehörde behielt sich die endgültige Genehmigung zur Einstellung noch vor<sup>87</sup>. Globke war selbst in den Geschäftsräumen der Rheinlandkommission vorstellig geworden, wo ihm mitgeteilt worden war, dass man seine Einberufung zur Polizeiverwaltung genehmigt habe; allerdings habe man die Angelegenheit so behandelt, als ob er städtischer Beamter sei<sup>88</sup>. Einem Schreiben Scheuers zufolge hatte man Globke bewusst beim Oberdelegierten als »Hilfsarbeiter bei der Polizeiverwaltung« und nicht als

ständigen Beamten gemeldet, um spätere Schwierigkeiten mit der Besatzungsbehörde zu vermeiden<sup>89</sup>.

Unklar ist, ob der Bereich Polizei ein Wunsch Globkes war. Zunächst wurde Globkes Freistellung für die Tätigkeit bei der Aachener Stadtverwaltung vom Oberlandesgerichtspräsidenten in Köln verlängert<sup>90</sup>, bis dieser den Gerichtsassessor für die Justizverwaltung zurückhaben wollte, weil der Bedarf dies erforderlich mache<sup>91</sup>. Aber offenbar wollte man ihn nicht zurückgeben. Scheuer legte dem Oberlandesgerichtspräsidenten ausführlich dar, dass die eingearbeitete Kraft Globke nur schwer zu entbehren sei und seine Übernahme in den Verwaltungsdienst in Kürze erwartet werde<sup>92</sup>. Regierungspräsident Rombach wandte sich an das Preußische Innenministerium und erklärte, wie wichtig Globke dem für die Polizei zuständigen Ludwig Scheuer als Hilfskraft geworden sei. Um seine unmittelbar bevorstehende Zurückberufung in den Justizdienst zu vermeiden, solle man ihn möglichst alsbald in die allgemeine Staatsverwaltung übernehmen. »Dr. Globke hat sich in jeder Weise bewährt.«<sup>93</sup> Rombach drängte auch noch einmal telefonisch, schließlich wurde Hans Globke am 1. März 1926 zum Regierungsassessor ernannt<sup>94</sup>. Somit blieb er der Aachener Polizei erhalten.

Globke hatte sich bereits im Herbst 1925, wahrscheinlich aus eigener Initiative, um die Übernahme in den Verwaltungsdienst bemüht. Am 26. Oktober hatte er in Berlin bei Ministerialrat Heinrich Brand vom Innenministerium wegen einer endgültigen Übernahme in den Staatsdienst gesprochen, »erneut«, wie ein von ihm selbst angefertigter Vermerk verzeichnet<sup>95</sup>. Brand gilt als derjenige, der Globke schließlich 1929 nach Berlin in die Zentralbehörde geholt hat, wobei es wohl eine Rolle spielte, dass sowohl Brand als auch Globke der Zentrumsparterie angehörten<sup>96</sup>. Möglicherweise lernte er ihn bei dieser Vorsprache persönlich näher kennen. Über Globke hatte Brand auch schon im Frühjahr 1925 mit Scheuer gesprochen, aber wahrscheinlich war es, wie oben bereits dargelegt, Scheuer, der den Namen Globke damals ins Spiel gebracht hatte, zumal er sich ja auch intensiv um dessen Einstellung bemühte. Dass Globke in dem angeführten Vermerk fälschlich »Brandt« schrieb, lässt gleichfalls nicht darauf schließen, dass er ihn schon länger kannte. Ergebnis des Gespräches in Berlin war im Übrigen, dass Brand Globke mitteilte, dass es unter den Besatzungsverhältnissen nicht zweckdienlich sei, Schritte bezüglich seiner Übernahme zu unternehmen, aber nach »Erledigung der dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten«, das heißt dem Ende der Besetzung, stünde dem wohl nichts mehr im Wege. Damit sollte Brand Recht behalten.

Bereits im Februar 1927 wurde Globke zur Beförderung als »Hilfsarbeiter bei einem Oberpräsidium« vorgeschlagen, diese Beförderung erfolgte aber nicht<sup>97</sup>. In Sachen Polizei bildete er sich weiter, so durch die Teilnahme an der »Sechsten Preußischen Polizeiwöch«<sup>98</sup>. Noch einmal wurde er während des Aachener Dienstes zur Beförderung vorgeschlagen, im März 1929 bescheinigte man ihm »vorzügliche Kenntnisse, einwandfreie Dienstführung«, seit mehreren Jahren nehme er die Dienstgeschäfte des Polizeiverwalters beim Polizeipräsidium Aachen wahr, er eigne sich bei seinen gründlichen Kenntnissen vorzugsweise zum Hilfsarbeiter bei einem Polizeipräsidium<sup>99</sup>.

Am 3. Dezember 1929 begann Hans Globke seinen Dienst im Preußischen Ministerium des Inneren<sup>100</sup>. Im Innenministerium – das Preußische Ministerium wurde 1934 mit dem Reichsministerium zusammengelegt, die Behörde führte danach die Bezeichnung »Reichs- und Preußisches Ministerium des Inneren«, später nur noch »Ministerium des Inneren« – sollte er dann ununterbrochen bis 1945 tätig sein. Am Anfang herrschte jedoch bei den Berliner Vorgesetzten Unentschlossenheit über seine genaue Verwendung und die Dauer seiner Beschäftigung in der Reichshauptstadt. Bereits am 15. November 1929 hatte ihm der preußische Innenminister mitgeteilt, dass er zum 15. Januar 1930 an das Polizeipräsidium Berlin versetzt werde<sup>101</sup>. Damit verbunden war auch die Beförderung des Regierungsassessors Hans Globke zum Regierungsrat, von der er wenig später erfuhr. Der Dienstbeginn auf der planmäßigen Regierungsratsstelle wurde nun auf den 1. Januar 1930 festgesetzt<sup>102</sup>. Dagegen teilte der Preußische Innenminister dem Regierungspräsidenten in Aachen am selben Tag mit, dass Globke wegen der angespannten Geschäftslage nur für einige Wochen als Hilfskraft in der staatlichen Polizeiverwaltung in Berlin herangezogen werden solle<sup>103</sup>.

Bei der Berliner Polizei hat Globke aber nie gearbeitet. Von Anfang an war er in der Abteilung I – Gesetzgebung und Verfassung – des Preußischen Innenministeriums tätig. Das Innenministerium signalisierte Ende Dezember 1929, dass Globke am 1. Februar dem Polizeipräsidium zur Verfügung stehe, möglicherweise aber auch ein anderer Beamter. In diesem Falle wäre Globke mit der Leitung der Polizeiamter Prenzlauer Berg und Weißensee beauftragt worden<sup>104</sup>. Aber offenbar war man, wie seinerzeit beim Aachener Polizeipräsidium, auch in der Verfassungsabteilung von seinen Qualitäten überzeugt und wollte ihn nicht an eine andere Behörde abgeben. Die Zeit seiner »Abordnung« vom Berliner Polizeipräsidium wurde verlängert, Ministerialdirektor Hermann Badt vermerkte auf dem Bescheid, demzufolge Globke am 1. Februar 1930 seinen Dienst bei der Polizei antreten sollte, dass

seine Mitarbeit unbedingt noch bis Ende März erforderlich sei, im Falle des Ausscheidens eines anderen Beamten könne man ihn auch darüber hinaus als Hilfsarbeiter im Innenministerium behalten<sup>105</sup>.

Da Globke auch im Februar noch nicht zur Verfügung stand, wurde im Berliner Polizeipräsidium ein anderer Beamter mit der Wahrnehmung der für ihn vorgesehenen Aufgaben beauftragt<sup>106</sup>. Enttäuscht erfuhr man dann im April 1930, dass Globke voraussichtlich der preußischen Bau- und Finanzdirektion zugeteilt werde<sup>107</sup>. Formal war dies auch der Fall, dies dürfte aber nur für den Haushalt eine Rolle gespielt haben. Globke wurde am 1. April 1930 in die allgemeine Staatsverwaltung übernommen und blieb in der Abteilung I des Innenministeriums<sup>108</sup>.

War die Person Globkes schon während der Ausbildungszeit nur schwer greifbar, so gilt dies noch mehr für die ersten Berufsjahre in Aachen. Aus der Überlieferung ist nicht zu entnehmen, ob es mehr gab als den geschilderten Karriereweg, der den fleißigen und fähigen Verwaltungsbeamten zeigt, der schließlich nach vier Jahren im Aachener Polizeipräsidium in die Zentralbehörde der Reichshauptstadt einberufen wurde, zunächst vertretungsweise, dann aber offenbar auch dort schnell seine Vorgesetzten von seinen Leistungen zu überzeugen wusste.

## II. Im Reichs- und Preußischen Ministerium des Inneren (1929–1945)

### 1. Der berufliche Werdegang

Hans Globke war am 3. Dezember 1929 als Regierungsrat in das Preußische Ministerium des Inneren eingetreten<sup>1</sup>. Die Berufung verdankte er dem dort seit 1920 tätigen und 1927 zum Ministerialdirektor aufgestiegenen Heinrich Brand<sup>2</sup>.

Das Preußische Innenministerium galt als typisches Koalitionsministerium, das heißt, entsprechend der Regierungskoalition des Landes Preußen besetzten die staatstragenden Parteien der sogenannten Weimarer Koalition die einflussreichen Positionen; im Innenministerium war diese Aufteilung sehr deutlich. Als Minister fungierte zu dieser Zeit der Sozialdemokrat Carl Severing, Staatssekretär war Wilhelm Abegg, der der DDP angehörte, und das Zentrum besetzte mit Ministerialdirektor Heinrich Brand den Posten des Personalchefs.

Im Bestreben der preußischen Regierung lag es, qualifizierte jüngere Beamte, die dazu beitragen sollten, Preußen auf dem Weg zum modernen demokratischen Staat voranzubringen und dies durch die Nähe beziehungsweise Mitgliedschaft in einer der staatstragenden Parteien zeigten, in die Zentralbehörde einzuberufen und dort zu beschäftigen, auch mit dem Gedanken, sie später auf Spitzenpositionen zu bringen, etwa als Landräte, Regierungspräsidenten oder Oberverwaltungsgerichtsräte<sup>3</sup>.

Brand bemühte sich um die Förderung katholischer Beamter<sup>4</sup>, und so dürfte er auch auf den Vertreter des Aachener Polizeipräsidenten, der der Zentrumspartei angehörte, aufmerksam geworden sein. Brand selbst wurde 1931 als Regierungspräsident nach Sigmaringen versetzt; 1933 wurde er von den Nationalsozialisten entlassen und war bis 1945 in der freien Wirtschaft tätig.

Im Preußischen Innenministerium war der Regierungsrat Hans Globke vor allem in der Verfassungs- und Rechtsabteilung (Abteilung I) beschäftigt<sup>5</sup>.

Ministerialdirektor der Abteilung I war seit 1927 der Sozialdemokrat Hermann Badt. Badt engagierte sich führend in der deutschen zionistischen Bewegung; nachdem er 1933 aus dem Staatsdienst entlassen worden war, wanderte er nach Palästina aus<sup>6</sup>.

Zu Anfang war Globke als Hilfsarbeiter tätig. Als Hilfsarbeiter wurden diejenigen meist jungen Beamten des höheren Dienstes bezeichnet, die verschiedenen Referenten zugeteilt, jedoch (noch) nicht selbst für ein Referat verantwortlich waren. Ab 1932 war er selbständiger Referent für Verfassungs- und Staatsrecht. Hinzu kamen kleinere Arbeitsgebiete, die innerhalb des Ministeriums auch anderen Abteilungen unterstellt waren.

Zu diesen kleineren Arbeitsgebieten gehörten »Standesamtssachen«, »Namensänderungen«, »Saarsachen« und »Angelegenheiten der abgetretenen Gebiete Eupen und Malmedy«. Weiterhin war er mit Problemen befasst, die sich aus der Entmilitarisierung des Rheinlands, den Regelungen des Versailler Vertrages für die Westgrenze und den Besatzungsfolgen ergaben<sup>7</sup>.

Hauptarbeitsgebiet Globkes war jedoch das Verfassungs- und Staatsrecht. Dies brachte es mit sich, dass er als Referent nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung« für eine Vielzahl von Gesetzen und Ausarbeitungen Vorlagen und Entwürfe liefern musste, deren Ziel gerade die Aushöhlung des Verfassungsstaates und seiner Organe war. Gestaltungsspielräume dürften einem jungen Regierungsrat hierbei kaum geblieben sein; eine Verweigerung der Mitarbeit wäre wohl nur um den Preis des Ausscheidens aus dem Ministerium möglich gewesen<sup>8</sup>. Folglich musste er im August 1934 auch die von allen Beamten geforderte Vereidigung auf die Person Hitlers leisten<sup>9</sup>.

Durch die von Reichspräsident Hindenburgerlassene »Reichstagsbrandverordnung«<sup>10</sup> und das vom Reichstag verabschiedete »Ermächtigungsgesetz«<sup>11</sup> waren die Möglichkeiten der Nationalsozialisten bezüglich einer verfassungsrechtlichen Umgestaltung nahezu unbegrenzt. Das Land Preußen unterstand seit dem 20. Juli 1932 einem Kommissar des Reiches, was den Zugriff auf das Landesrecht erleichterte. Dieser Zusammenhang dürfte jedoch nach der »Machtergreifung« ohnehin keine Rolle mehr gespielt haben, da mit Hermann Göring einer der wichtigsten Repräsentanten der nationalsozialistischen »Bewegung« an der Spitze des Innenministeriums stand und im April 1933 auch das Amt des preußischen Ministerpräsidenten übernahm.

Globke war unter anderem beteiligt an den Entwürfen und Ausarbeitungen zum sogenannten Preußischen Ermächtigungsgesetz<sup>12</sup> und dem Gesetz über den Provinzialrat<sup>13</sup>, das ein einflussloses, lediglich beratendes Gremium der Ober- und Regierungspräsidenten schuf und welches der *Völkische*